

GEMEINDE VERSAMMLUNG



Donnerstag, 12. Dezember 2019, 19.30 Uhr
Gemeindesaal, Baar



Rechtsmittel

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit den §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden.

Die Beschwerdeschrift muss jeweils einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und so weit möglich beizufügen.

Stimmrechtsbeschwerde

Gestützt auf § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungs-gesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat des Kantons Zug, Post-

fach, 6301 Zug, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 67 Abs. 3 WAG).

Hinweis betreffend Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung (BGS 111.1) alle in der Gemeinde Baar wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, ZGB; SR 210). Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie zur nächsten Gemeindeversammlung herzlich ein und unterbreitet Ihnen die nachfolgende Traktandenliste mit den entsprechenden Berichten und Anträgen.

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. September 2019 – Genehmigung 05
2. Finanzplan 2020–2024 – Kenntnisnahme 06
3. Budget 2020 – Genehmigung – Festsetzung der Steuern – Bericht des Gemeinderates – Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission 19
4. Motion der FDP/Die Liberalen Baar «zu einer umfassenderen Verwendung des Ertragsüberschusses» – Entscheid über Erheblichkeitsklärung 40
5. Beiträge In- und Auslandhilfe – Ausrichtung 47
6. Ergänzungspavillon Primarschule Sennweid – Genehmigung Baukredit 53

Baar, 7. November 2019

Gemeindeversammlungen 2020

- | | |
|--------------------|-------------------|
| 17. März 2020 | Blankodatum |
| 18. Juni 2020 | Rechnungsgemeinde |
| 16. September 2020 | Blankodatum |
| 9. Dezember 2020 | Budgetgemeinde |

jeweils 19.30 Uhr im Gemeindesaal

Detaillierte Darstellung des Budgets

Sie können die detaillierte Darstellung des Budgets bei der Einwohnergemeinde, T 041 769 01 11, bestellen oder unter www.baar.ch/gemeindeversammlung downloaden. Sie liegt auch im Gemeindebüro und in der Bibliothek Baar zur Mitnahme auf.

Parteiversammlungen

Alternative – die Grünen (ALG)

Montag, 25. November 2019, 19.30 Uhr
Restaurant Sport Inn

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)
Donnerstag, 28. November 2019, 19.30 Uhr
Schwesternhaus

FDP/Die Liberalen (FDP)
Montag, 2. Dezember 2019, 19.30 Uhr
Restaurant Sport Inn

Grünliberale Partei (glp)
www.zg.grunliberale.ch

Schweizerische Volkspartei (SVP)
Dienstag, 3. Dezember 2019, 20.00 Uhr
Restaurant Sport Inn

Sozialdemokratische Partei (SP)
Montag, 25. November 2019, 19.30 Uhr
Restaurant Sport Inn

Bericht zu den hängigen politischen Vorstössen

Folgende politische Vorstösse sind zurzeit pendent:

1. Motion von Martin Pulver, Baar, vom 13. September 2018 für ein «Gesamtheitliches Infrastrukturprojekt für Sportbelange in der Region Lättich». An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 wurde die Motion in den Bereichen «Erstellung eines gesamtheitlichen Infrastrukturprojekts für die Sportanlage Lättich» und «Erstellung eines Provisoriums für Garderoben und Duschen» erheblich erklärt. Der Antrag 2 «Erstellung eines Provisoriums für Garderoben und Duschen» wurde an der Gemeindeversammlung vom 17. September 2019 als erledigt abgeschrieben.
2. Motion von Adrian Rogger, der SVP Baar, vom 25. März 2019 betreffend «Einheitliche Vergabe von Finanzierungsbeiträgen an Infrastrukturprojekte von Vereinen». Der Antrag 1 der Motion wurde an der Gemeindeversammlung vom 17. September 2019 als teilweise erheblich erklärt. Der Antrag 2 der Motion wurde nicht erheblich erklärt und abgeschrieben.
3. Motion von Michael Arnold, der FDP:Die Liberalen Baar, vom 8. August 2019 «zu einer umfassenderen Gewinnverwendung». Der Entscheid über die Erheblicherklärung erfolgt an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. September 2019 – Genehmigung

Anwesend: 170 Stimmberechtigte und 14 Gäste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2019 – Genehmigung

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Fussballanlage Lättich, Garderobenprovisorium – Genehmigung Baukredit

1. Der Baukredit von CHF 1'450'000.– für die Errichtung des Garderobenprovisoriums des FC Baar wird mit drei Gegenstimmen genehmigt.
2. Dem Darlehen von CHF 200'000.– für den FC Baar wird mit einer Gegenstimme zugestimmt.
3. Der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Teuerungsrechnung wird einstimmig entsprochen.
4. Der Antrag 2 der Motion von Martin Pulver betreffend «Gesamtheitliches Infrastrukturprojekt für Sportbelange in der Region Lättich» wird ohne Gegenstimme als erledigt abgeschrieben.

3. Motion der SVP Baar betreffend «Einheitliche Vergabe von Finanzierungsbeiträgen an Infrastrukturprojekte von Vereinen» – Entscheid über Erheblicherklärung

1. Der Antrag 1 der Motion wird nach geführter Diskussion im Sinne der Ausführungen des Gemeinderates mit drei Gegenstimmen als teilweise erheblich erklärt.
2. Der Antrag 2 der Motion wird nach geführter Diskussion im Sinne der Ausführungen des Gemeinderates einstimmig nicht erheblich erklärt.

4. Interpellation der CVP Baar betreffend «Unterstützung der Baarer Festkultur durch die Gemeinde („Fäscht Büro')» – Beantwortung

Von der Beantwortung der Interpellation der CVP Baar wird Kenntnis genommen.

Ende der Gemeindeversammlung: 20.23 Uhr

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Protokollauflage

Das Protokoll liegt ab Donnerstag, 21. November 2019, zur Einsichtnahme im Gemeindebüro (Parterre, Rathausstrasse 6) öffentlich auf.

Ebenfalls kann das Protokoll unter www.baar.ch/gemeindeversammlung eingesehen werden.

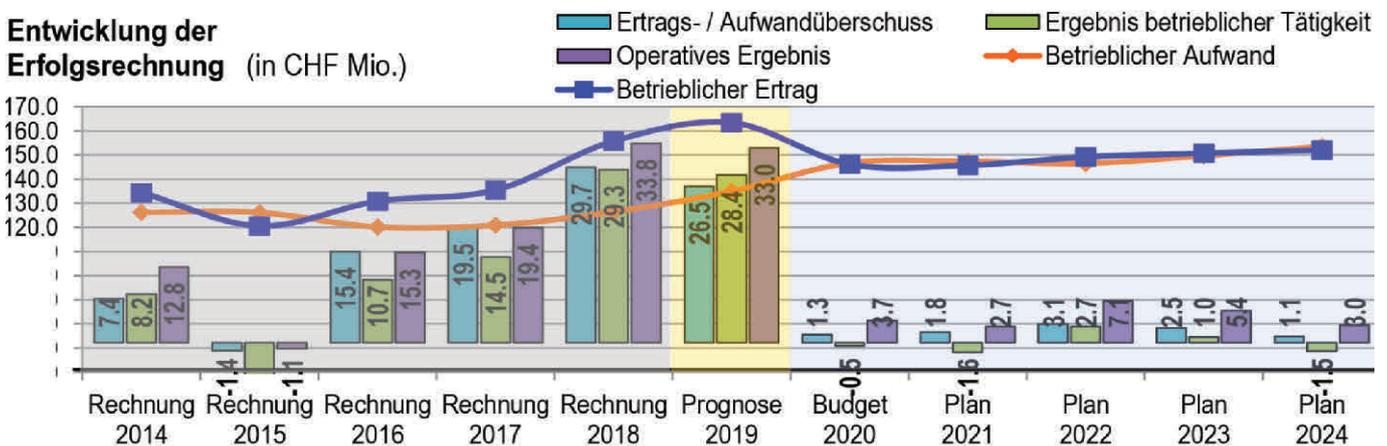
Traktandum 2

Finanzplan 2020–2024 – Kenntnisnahme

Erfolgsrechnung – gestufter Erfolgsausweis

in CHF 1'000		Rechnung 2018	Prognose 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
30	Personalaufwand	-59'738	-60'956	-61'412	-62'054	-63'006	-63'971	-64'948
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-17'120	-17'737	-20'112	-20'313	-20'617	-20'927	-21'240
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4'634	-5'400	-4'548	-5'633	-6'089	-7'477	-8'602
36	Transferaufwand	-41'916	-47'789	-57'480	-56'346	-53'799	-54'371	-55'696
	davon Finanz- und Lastenausgleich	-14'885	-18'496	-27'221	-25'638	-22'654	-22'778	-23'499
39	Interne Verrechnungen	-3'023	-3'100	-3'132	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
	Total betrieblicher Aufwand	-126'431	-134'981	-146'683	-147'346	-146'512	-149'745	-153'486
40	Fiskalertrag	121'552	127'420	110'720	110'894	114'231	115'448	116'547
41	Regalien und Konzessionen	25	8	10	10	10	10	10
42	Entgelte	14'264	14'300	14'559	14'539	14'519	14'499	14'479
45	Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierung	271	1'252	1'136	500	450	550	550
46	Transferertrag	16'616	17'316	16'601	16'802	17'006	17'212	17'421
49	Interne Verrechnungen	3'023	3'100	3'132	3'000	3'000	3'000	3'000
	Total betrieblicher Ertrag	155'752	163'395	146'157	145'745	149'215	150'719	152'006
	Ergebnis betriebliche Tätigkeit	29'321	28'415	-526	-1'601	2'703	974	-1'480
34	Finanzaufwand	-900	-973	-1'016	-1'016	-1'016	-1'016	-1'016
44	Finanzertrag	5'385	5'562	5'290	5'340	5'390	5'440	5'490
	Ergebnis aus Finanzierung	4'485	4'589	4'274	4'324	4'374	4'424	4'474
	Operatives Ergebnis	33'806	33'004	3'748	2'723	7'077	5'398	2'994
38	Ausserordentlicher Aufwand	-4'532	-7'000	-3'000	-1'000	-4'000	-3'000	-2'000
48	Ausserordentlicher Ertrag	466	490	571	60	60	60	60
	Ausserordentliches Ergebnis	-4'066	-6'510	-2'429	-940	-3'940	-2'940	-1'940
	Ertrags- / Aufwandüberschuss	29'740	26'494	1'319	1'783	3'137	2'458	1'054

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

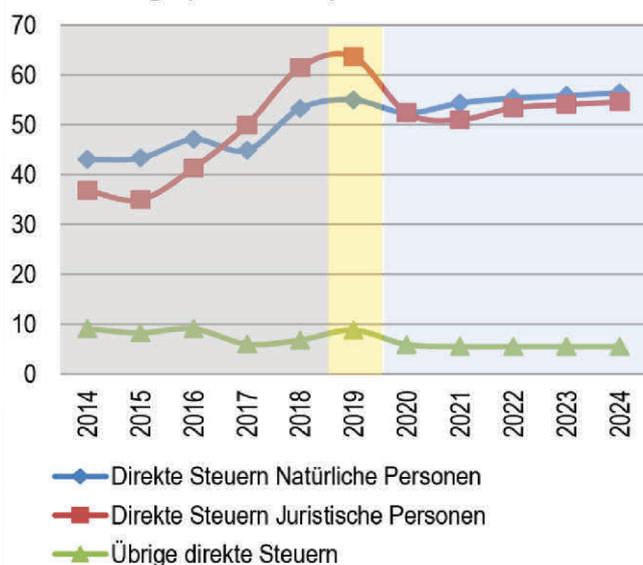


Fiskalertrag

in CHF 1'000		Steuerfuss: 53 % 50.88 % 53 % 53 % 53 % 53 %						
		Rechnung 2018	Prognose 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
400	Steuern Natürliche Personen	53'236	54'960	52'360	54'318	55'284	55'837	56'395
	Einkommenssteuern Berichtsjahr	26'831	28'290	27'840	29'290	29'583	29'879	30'178
	Einkommenssteuern Vorjahre	7'309	8'190	7'170	6'960	7'323	7'396	7'470
	Quellensteuer	8'787	7'400	6'870	7'228	7'300	7'373	7'447
	Sondersteuern (Kapitalleistungen)	1'238	1'200	1'250	1'263	1'328	1'342	1'355
	Pauschale Steueranrechnung	-181	-190	-200	-210	-213	-215	-217
	Übrige direkte Steuern	481	400	400	404	425	429	434
	Vermögenssteuer Berichtsjahr	7'040	7'570	7'560	7'954	8'033	8'114	8'195
	Vermögenssteuer Vorjahre	1'731	2'100	1'470	1'430	1'504	1'520	1'535
401	Steuern Juristische Personen	61'442	63'580	52'380	50'996	53'367	54'031	54'571
	Gewinnsteuern Vorjahr	47'227	51'650	40'730	39'500	41'557	41'973	42'393
	Gewinnsteuern Berichtsjahr	1'829	2'110	2'020	2'125	2'146	2'168	2'190
	Gewinnsteuern frühere Jahre	6'612	3'140	2'840	2'868	2'790	2'935	2'965
	Pauschale Steueranrechnung	-1'323	-1'200	-1'300	-1'368	-1'381	-1'395	-1'409
	Kapitalsteuern Vorjahr	6'824	7'410	7'630	7'400	7'785	7'863	7'942
	Kapitalsteuern Berichtsjahr	188	150	140	147	149	150	152
	Kapitalsteuern frühere Jahre	84	320	320	323	320	337	340
402	Übrige direkte Steuern	6'794	8'800	5'900	5'500	5'500	5'500	5'500
	Vermögensgewinnsteuern	4'593	8'000	5'000	4'500	4'500	4'500	4'500
	Erbschafts- und Schenkungssteuern	2'201	800	900	1'000	1'000	1'000	1'000
403	Besitz- und Aufwandsteuern	79	80	80	80	80	80	80
Fiskalertrag		121'552	127'420	110'720	110'894	114'231	115'448	116'547

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Steuererträge (in CHF Mio.)



Prognose 2019

Im Herbst 2019 konnte ein «Einmaleffekt» bei den Gewinnsteuern in zweifacher Millionenhöhe verbucht werden. Die Prognose vom Herbst 2019 weist auf einen deutlich höheren Fiskalertrag hin.

Steuerfuss

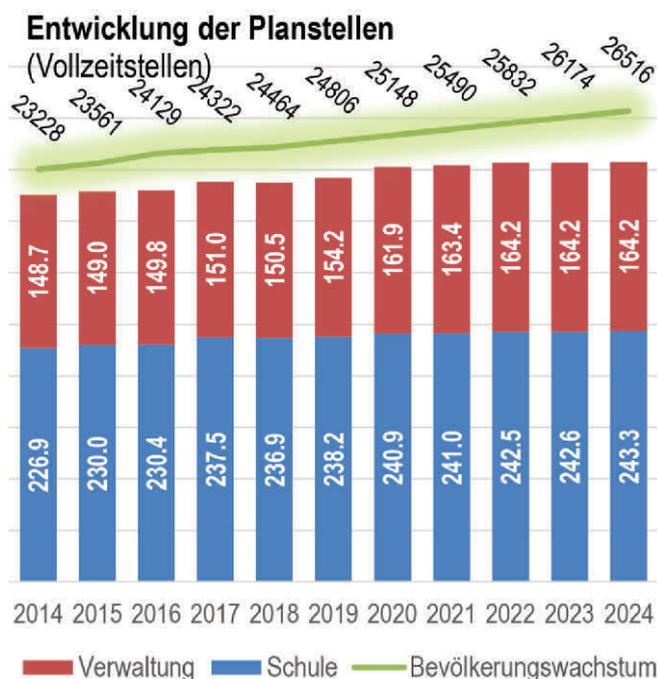
Der Steuerfuss wurde auf das Jahr 2018 von 56 % auf 53 % gesenkt. Für 2020 wurde aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses 2019 zusätzlich ein Steuerrabatt von 4 % berechnet. Somit kommt ein Steuerfuss von 50.88 % zur Anwendung. Der Rabatt wirkt sich mehrheitlich in den Jahren 2020 und 2021 aus.

Der Steuerertrag wird primär zur Finanzierung der künftigen, hohen Investitionen benötigt (siehe Diagramm Seite 15).

Personalentwicklung

Angaben = 100 %-Stellen

Abteilung	Rechnung 2018	Prognose 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1 Präsidiales / Kultur	29.1	31.3	33.0	33.0	33.8	33.8	33.8
2 Finanzen / Wirtschaft	8.3	8.3	8.3	8.5	8.5	8.5	8.5
3 Schulen / Bildung							
– Rektorat, Dienste	14.0	14.0	14.3	14.3	14.3	14.3	14.3
– Lehrpersonen Volksschule	206.5	208.0	210.5	210.5	212.0	212.0	212.5
– Schulgänz. Betreuung	4.1	4.0	4.1	4.2	4.2	4.3	4.3
– Lehrpersonen Musikschule	26.3	26.3	26.3	26.3	26.3	26.3	26.5
4 Planung / Bau	12.9	13.9	16.7	16.7	16.7	16.7	16.7
5 Liegenschaften / Sport							
– Verwaltung, Hausw. etc.	30.4	30.4	31.4	31.4	31.4	31.4	31.4
– Schwimmbad Lättich	13.6	13.6	13.6	14.6	14.6	14.6	14.6
6 Sicherheit / Werkdienst	30.0	29.7	30.1	30.1	30.1	30.1	30.1
7 Soziales / Familie	12.2	13.0	14.5	14.8	14.8	14.8	14.8
Total Verwaltung und Betriebe	150.5	154.2	161.9	163.4	164.2	164.2	164.2
Veränderung gegenüber Vorjahr	0.5%	2.4%	4.8%	0.9%	0.5%	0.0%	0.0%
Total Schule (ohne Rektorat)	236.9	238.2	240.9	241.0	242.5	242.6	243.3
Veränderung gegenüber Vorjahr	0.5%	0.6%	1.1%	0.0%	0.6%	0.0%	0.3%
Total Einwohnergemeinde	387.3	392.4	402.8	404.4	406.7	406.8	407.5
Veränderung gegenüber Vorjahr	0.5%	1.3%	2.6%	0.4%	0.6%	0.0%	0.2%



Personalplanung

Die Personalplanung umfasst die Planstellen, Sicht Herbst 2019, Ausblick auf jeweils Ende des Jahres.

Im Stundenlohn angestellte Personen sind in der Tabelle nicht berücksichtigt. Ebenfalls nicht ausgewiesen sind temporär besetzte Stellen, Lehrstellen, Praktikumsstellen, Stellennetz-Stellen sowie Personen während ihrer Einarbeitungszeit.

Personalwachstum

Das Personalwachstum der letzten Jahre war jeweils tiefer als das Wachstum der Wohnbevölkerung im selben Zeitraum. Im Budgetjahr besteht als Folge dessen und zusätzlicher, sowie komplexer werdender Dienstleistungen in diversen Abteilungen ein gesteigener Bedarf.

Investitionsprogramm

* = gebundene Ausgaben

Zahlen in CHF 1'000

Investitionsvorhaben	Total Kredit	Investiert bis 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Präsidiales / Kultur							
Informatik							
Ersatz Lohnprogramm durch «HRM-Portal»	150		150				
Neue Telefonanlage Gemeindehaus	120			120			
Neue Telefonanlage Schulen	100				100		
Ersatz Serveranlage Verwaltung und Schule	100					100	
Total Präsidiales / Kultur			150	120	100	100	
Schulen / Bildung							
Primarschule							
Investitionsbeitrag Stadt Zug für SuS Unterfeld Süd	8'940						4'470
Unterhalt Informatik							
Ersatzbeschaffung Informatik Schule (ICT-Strategie) *			385	385	385	385	385
Total Schulen / Bildung			385	385	385	385	4'855
Planung / Bau							
Planung und Bauprüfung							
Städtebauliche Studien *	260	70	85	105			
Ortsplanungsrevision 2020 *	560	60	220	160	120		
Studie Verkehr / Neugestaltung & Lärmsanierung Zentrum	200	31	50	100	19		
Gesamtverkehrskonzept *	190		50	100	40		
Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen							
Fussgängerbrücke Neufeld (östlich SBB-Geleise)	1'600	893	707				
Umgestaltung Aegeristrasse - Projektierung	100	78	22				
Umgestaltung Knoten «Baarer matt»	1'800	4			50	500	1'246
Sanierung Strassenbrücke Südstrasse	1'000	50	400	450	100		
Sanierung Sonnackerstrasse *	280	180	100				
Ausbau Neuhofstrasse / Anschluss Nordstrasse	650			50	300	300	
Ausbau Neuhofst. / Anschluss Nordst. - Beiträge von Privat	-70					-70	
Umgestaltung Inwilerriedstrasse / Tangente *	200	20	180				
Verbindung Altgasse – Weststrasse	1'600	20					1'580
Diverse Strassen- und Bushaltestellenumbauten	1'600			400	400	400	400
Sanierung Oberneuhofstrasse *	360			50	310		
Sanierung Zugerstrasse (Altgasse-Tangente) *	1'870	50	370	1'350	100		
Umgestaltung Zuger- / Baarerstrasse	1'700			20	80	800	800
Umgestaltung Knoten «Baarer matt» - Beitrag Stadt Zug	-360					-100	-260
Bushaltestelle Inwil (Rigistrasse) *	400	40	260	100			
Belagssanierung Friedhof Allenwinden - Feldbergstr. *	115	55	60				

* = gebundene Ausgaben

Zahlen in CHF 1'000

Investitionsvorhaben	Total Kredit	Investiert bis 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Verlängerung Trottoir Friedhof Allenwinden - Feldbergstrasse	195	165	30				
Trottoirausbau Ruessenstrasse	120	20	100				
Trottoirausbau Ruessenstrasse - Beiträge von Privat	-20		-20				
Strassenausbau Ruessenstrasse - Einmündung Sihlbruggstrasse	470		20	50	400		
Sanierung Ruessenstrasse - Beiträge von Privat	-75				-75		
Neugestaltung Fussweg Altgasse - Grabenstrasse	200	20	160	20			
Abwasserbeseitigung							
Kanalisationsanschlussgebühren			-500	-500	-500	-500	-500
Anpassung diverser Kanalisationen *			200	1'000	1'000	1'000	1'000
Verlegung Kanalisationsleitungen Tangente *	2'800	1'669	800	331			
Sanierung Kanalisation Sonnackerstrasse *	430	410	20				
Sanierung Strassenentwässerung Rigistrasse *	500		500				
Sanierung Kanalisation Oberneuhofstrasse *	310			50	260		
Entwässerungsleitung Rebmatli (2. Etappe) *	950		50	900			
Sanierung Strassenentwässerung Rigistrasse - Beitrag Kanton	-500			-500			
Sanierung Kanalisation Schutzengel - Sennweid *	280	20	260				
Sanierung Kanalisation Langgasse, Massnahme 17 *	270		20	250			
Sanierung Kanalisation Aegeristrasse, Massnahme 22 *	430		30	400			
Neubau Hauptleitung Langgasse, Seite Obermühle *	280		20	260			
Umlegung Hauptkanal für Neubau Wiesental *	450		30	420			
Total Planung / Bau			4'224	5'566	2'604	2'330	4'266
Liegenschaften / Sport							
Verwaltung							
Digitalisierung von Gebäudeplänen	112	92	20				
Öffentliche Plätze / Toiletten							
Fahrradabstellplätze am Bahnhof	150			150			
Liegenschaften Schulen / Bildung							
Betriebliche Sanierungsarbeiten Schulanlagen *			530	250	200	200	200
Schule Wiesental (4 3/4 Züger) ¹⁾	80'000	1'500	2'000	3'500	7'500	15'000	18'000
Erweiterung Schule Sternmatt 1 ¹⁾	55'000	500	1'200	2'500	11'000	22'500	11'500
Dreifachturnhalle Sternmatt 2	15'000	350	600	1'500	7'500	4'000	1'050
Ergänzungs-Pavillon Primarschule Sennweid	3'100	50	1'300	1'700	50		
Neubau SEB Primarschule Sennweid	2'900	100	700	2'100			
Lüftungssanierung Schulhaus Sternmatt 2	770		480	290			
Flachdachsanieierung Sternmatt 2 - Beitrag Kanton	-132			-132			

¹⁾ Die Restinvestitionen von ca. CHF 32 Mio. für das Schulhaus Wiesental und ca. CHF 6 Mio. für das Schulhaus Sternmatt 1 befinden sich ausserhalb der Planperiode.

* = gebundene Ausgaben

Zahlen in CHF 1'000

Investitionsvorhaben	Total Kredit	Investiert bis 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gemeindesaal / Mehrzweckräume							
Ersatz Beleuchtung Gemeindesaal	180		180				
Sportanlagen Lättich							
Masterplan Sportanlagen Lättich	140	40	100				
Garderoben-Provisorium Sportanlagen Lättich	1'450	150	1'200	100			
Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen							
Bauliche Sofortmassnahmen Liegenschaften *			200	200	200	200	200
Betriebliche Sofortmassnahmen *			150	150	150	150	150
Optimierung Energieverbrauch Liegenschaften	425	295	130				
Sanierungsarbeiten Altersheim Martinspark			285	92			
Sanierungsarbeiten Altersheim Bahnmatt			184	80			
Feuerwehrgebäude							
Einbau Mannschaftsduschen Feuerwehrgebäude *	150		150				
Hallen- und Freibad Lättich							
Teilersatz Gebäudetechnik Hallen- und Freibad Lättich	1'144	376	110	258	200	200	
Schrankenanlage Parkplatz Lättich	130		130				
Neugestaltung Spielwiese / Grillplatz Freibad Lättich	120		120				
Total Liegenschaften / Sport			9'769	12'738	26'800	42'250	31'100
Sicherheit / Werkdienst							
Feuerwehr							
Transportfahrzeuge				110			110
Dienst- und Spezialfahrzeuge						100	930
Werkhof							
Ersatz Meili 1 VM 7000 Werkhof ZG 35371	240		240				
Allzweck Kommunalfahrzeuge				240	240	240	
Fahrzeuge und Lieferwagen				100			400
Putzmaschinen				200	200		
Traktoren					100	130	130
Total Sicherheit / Werkdienst			240	650	540	470	1'570
Zusammenstellung pro Abteilung							
Präsidiales / Kultur			150	120	100	100	
Schulen / Bildung			385	385	385	385	4'855
Planung / Bau			4'224	5'566	2'604	2'330	4'266
Liegenschaften / Sport			9'769	12'738	26'800	42'250	31'100
Sicherheit / Werkdienst			240	650	540	470	1'570
Nettoinvestition			14'768	19'459	30'429	45'535	41'791

Finanzrechnung

	Steuerfuss: 53 % 50.88 % 53 % 53 % 53 % 53 %						
in CHF 1'000	Total Kredit	Investiert bis 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Total Aufwand	-131'863	-142'953	-150'699	-149'361	-151'527	-153'761	-156'501
Total Ertrag	161'603	169'447	152'018	151'144	154'665	156'218	157'556
Ertrags- / Aufwandüberschuss	29'740	26'494	1'319	1'783	3'137	2'458	1'054
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'683	5'416	4'585	5'693	6'155	7'554	8'842
Vorfinanzierungen	4'532	7'000	3'000	1'000	4'000	3'000	2'000
Veränderung Fonds und Spezialfinanzierung	-271	-1'252	-1'136	-500	-450	-550	-550
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-466	-490	-571	-60	-60	-60	-60
Selbstfinanzierung	38'218	37'168	7'198	7'916	12'783	12'402	11'286
Nettoinvestitionen	-4'644	-5'888	-14'768	-19'459	-30'969	-46'005	-43'361
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag	33'574	31'281	-7'571	-11'543	-18'186	-33'603	-32'075

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Positive Rechnungsergebnisse

Die Gemeinde vermag dank stabiler Steuererträge weiterhin den Aufwand der Erfolgsrechnung zu decken. Die Nettoinvestitionen können durch die selbst erarbeiteten Mittel nicht mehr finanziert werden.

Abschreibungen

Die Buchwerte des Verwaltungsvermögens per 31.12.2020 werden je nach Anlagekategorie innerhalb eines bis zehn Jahren linear auf Null abgeschrieben. Sämtliche Investitionen ab dem Jahr 2021 werden neu ab Nutzungsbeginn ebenfalls linear abgeschrieben.

Vorfinanzierungen

Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel für noch nicht beschlossene Investitionsvorhaben. Die finanzielle Belastung von grossen Investitionsvorhaben kann so auf mehrere Jahre verteilt werden.

Die Gemeinde budgetiert bereits heute Vorfinanzierungen, um die kommende Generation von hohen Abschreibungen ausserhalb der Planperiode zu entlasten. Durch die spätere, tranchenweise Auflösung der Vorfinanzierungsreserven erhöht sich der künftige, ausserordentliche Ertrag. Dies wiederum kompensiert den Abschreibungsaufwand.

Investitionen bis 2024

In der Gemeinde Baar stehen grosse Investitionsvorhaben an. Die Ausgaben dafür belaufen sich bis ins Jahr 2024 auf beinahe CHF 155 Mio. Die Ausgaben für die Schulhäuser Wiesental und Sternmatt 1 sind zum Teil darin enthalten.

Investitionen ab 2025 bis 2037

Die strategische Planung 2025 bis 2037 zeigt einen Investitionsbedarf von zusätzlichen CHF 260 Mio., im Wesentlichen für Schulbauten (vgl. Seite 15).

Aufnahme von Fremdkapital ab 2026

Zur Finanzierung erwähnter Investitionen müssen ab 2026 liquide Mittel kontinuierlich über Fremdkapital aufgenommen werden. Bei einem Steuerfuss von 53 % wird die «Fremdkapitallast» bis Ende 2037 – je nach Genauigkeit der Planung – auf über CHF 170 Mio ansteigen.

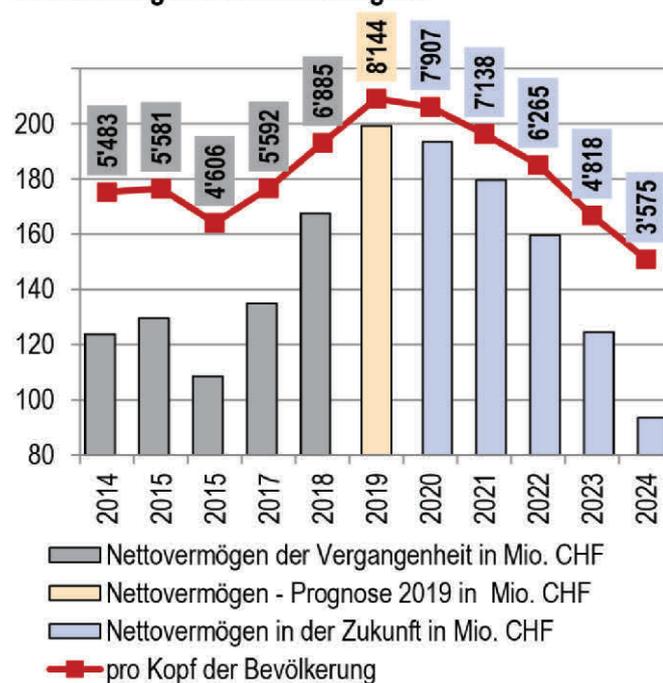
Es ist Aufgabe des Gemeinderates, sich bereits heute Gedanken über die Finanzen der Zukunft zu machen, obwohl einige Investitionen ausserhalb der Finanzplanperiode liegen. Der Steuerfuss soll langfristig planbar und volkswirtschaftlich «vernünftig» sein sowie der Finanzstrategie entsprechen. Im Hinblick auf die Finanzierung künftiger Investitionen müssen die dafür notwendigen Steuererträge entsprechend hoch bleiben.

Planbilanz

in CHF Mio.	Rechnung 2018	Prognose 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aktiven							
Finanzvermögen	186.5	218.4	212.8	199.0	179.3	144.3	117.6
Verwaltungsvermögen	52.8	47.0	33.6	49.2	75.1	112.7	144.6
Total Aktiven	239.4	265.5	246.4	248.2	254.4	257.0	262.1
Passiven							
Fremdkapital	19.1	19.2	19.4	19.5	19.7	19.8	24.0
Eigenkapital	220.3	246.3	227.0	228.7	234.8	237.2	238.1
Spezialfinanzierungen und Fonds	6.8	5.6	4.5	4.0	3.5	3.0	2.4
Vorfinanzierungen	29.7	56.7	62.7	63.7	67.7	70.7	72.7
Reserven	58.3	58.2	58.1	58.0	57.9	57.8	57.7
Freies Eigenkapital	95.7	99.3	100.4	101.3	102.5	103.2	104.3
Ertragsüberschuss	29.7	26.5	1.3	1.8	3.1	2.5	1.1
Total Passiven	239.4	265.5	246.4	248.2	254.4	257.0	262.1

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Entwicklung des Nettovermögens



Finanzvermögen

Der Wert der Liegenschaften und der Wertschriften beläuft sich aktuell auf CHF 88 Mio. Die liquiden Mittel von rund CHF 73 Mio. per 31.12.2018 werden zur Finanzierung notwendiger Infrastrukturprojekte im Jahr 2025 komplett abgebaut sein.

Steuerausgleichsreserven

Die Steuerausgleichsreserven weisen per Dezember 2018 einen Saldo von CHF 55 Mio. aus. Allfällige Aufwandüberschüsse würden zu Lasten der Steuerausgleichsreserve verbucht.

Steuerfuss

Der Finanzplan rechnet mit den in den Vorjahren generierten Steuererträgen abzüglich Sonder-effekt, versehen mit einem Grundwachstum, einem konstanten Steuerfuss von 53 % sowie für 2020 mit einem Steuerrabatt von 4 %. Siehe auch Kommentar Seite 7 und Seite 12.

Kennzahlen

1. Selbstfinanzierungsgrad	Rechn. 2018	Progn. 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zeigt, bis zu welchem Grad neue Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden.	805.1%	178.7%	48.7%	40.7%	41.3%	27.0%	26.0%

Bemerkung: Die Nettoinvestitionen können ab 2020 nicht mehr mit den selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Die liquiden Mittel nehmen ab.

Beurteilung: unter 70 % ☹️/70–100 % 😐/über 100 % 😊

2. Selbstfinanzierungsanteil	Rechn. 2018	Progn. 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zeigt, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung von Investitionen aufwendet.	23.6%	7.7%	4.9%	5.3%	8.4%	8.1%	7.3%

Bemerkung: Der Selbstfinanzierungsanteil nimmt ab und bleibt gering.

Beurteilung: unter 10 % ☹️/10–20 % 😐/über 20 % 😊

3. Investitionsanteil	Rechn. 2018	Progn. 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.	4.4%	4.8%	9.8%	12.8%	18.3%	24.8%	23.0%

Bemerkung: Die Bruttoinvestitionen sind in Relation zu den Gesamtausgaben tief. Sie steigen gegen Ende der Finanzplanperiode an.

Beurteilung: unter 10 % = schwache Investitionstätigkeit / von 10 % bis 30 % = mittlere bis starke Investitionstätigkeit / über 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit

4. Zinsbelastungsanteil	Rechn. 2018	Progn. 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten.	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %

Bemerkung: Die Gemeinde bleibt bis Ende der Finanzplanperiode schuldenfrei.

Beurteilung: über 9 % ☹️/4–8 % 😐/unter 4 % 😊

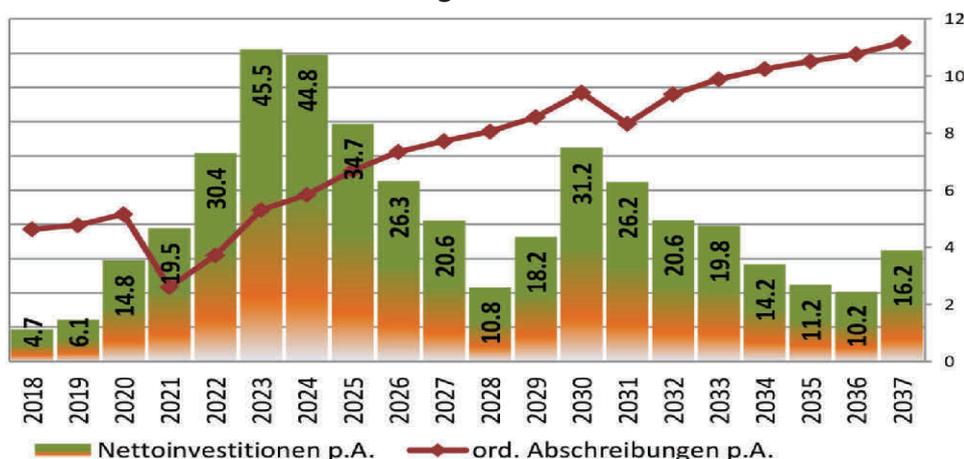
5. Kapitaldienstanteil	Rechn. 2018	Progn. 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Drückt aus, welcher Anteil des Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.	3.0%	3.3%	3.1%	3.8%	4.1%	4.9%	5.7%

Bemerkung: Die Abschreibungen nehmen ab 2023 leicht zu. Die Restbuchwerte früherer Investitionen werden linear während maximal 10 Jahre vollständig abgeschrieben.

Beurteilung: über 15 % ☹️/5–15 % 😐/unter 5 % 😊

Langfristige Finanzplanung

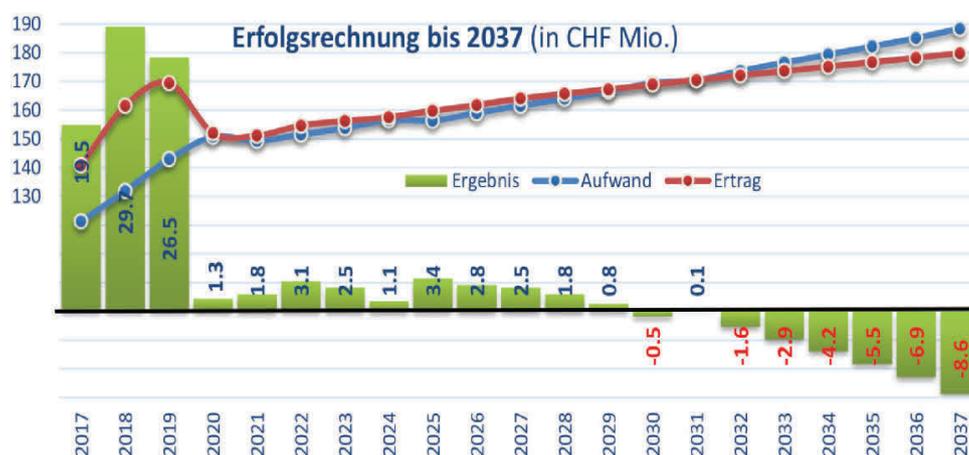
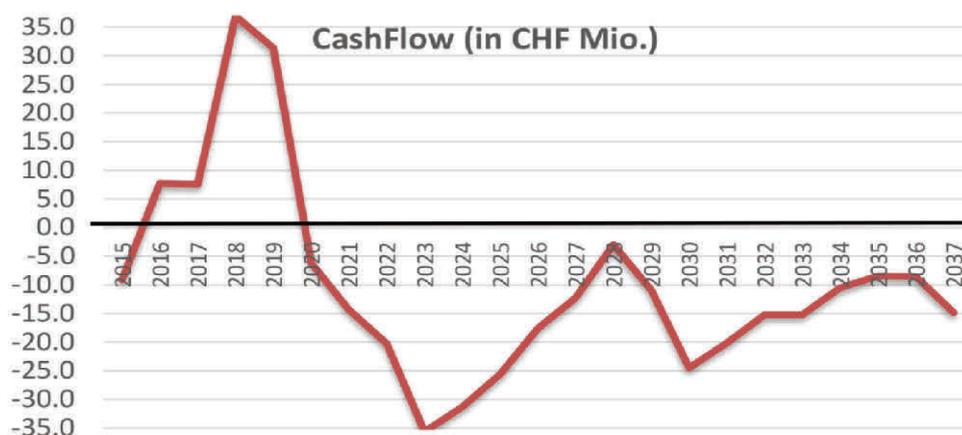
Investitionen und Abschreibungen (in CHF Mio.)



In den 2020er Jahren stehen hohe Nettoinvestitionen an, primär für Infrastrukturbauten im Schulbereich.

Ende 2030 werden die heutigen Restbuchwerte vollständig abgeschrieben sein. Bei den Abschreibungen entsteht ein «Knick», weil ab 2021 nur noch linear abgeschrieben wird.

Obwohl die Gemeinde in den kommenden Jahren mit Ertragsüberschüssen rechnet, entsteht durch die Finanzierung der Investitionen ein hoher **Finanzierungsfehlbetrag / Cash Loss**. Die Gemeinde wird Fremdkapital aufnehmen müssen.



Die Gemeinde plant, mit den liquiden Mitteln der vergangenen und künftigen Ertragsüberschüsse, soweit möglich die künftigen Infrastrukturbauten zu finanzieren. Das wird aber nur teilweise gelingen. Die Gemeinde wird ca. ab 2026 wieder Fremdkapital aufnehmen müssen.

Zahlen in CHF Mio.	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037
Steuerfuss	56%	56%	56%	53%	53%	51%	53%	53%	53%	53%	53%	53%	53%	53%	53%	53%	53%	53%	53%	53%	53%	53%	53%
Rechnungsergebnis	-1.4	15.4	19.5	29.7	26.5	1.3	1.8	3.1	2.5	1.1	3.4	2.8	2.5	1.8	0.8	-0.5	0.1	-1.6	-2.9	-4.2	-5.5	-6.9	-8.6
Eigenkapitalquote	90%	91%	92%	92%	93%	92%	92%	92%	92%	91%	83%	78%	75%	74%	71%	66%	62%	59%	56%	53%	51%	49%	46%
Vermögen pro Einwohner	4606	5107	5548	6886	7968	7632	6989	6135	4720	3504	2530	1873	1424	1317	931	79	-605	-1107	-1597	-1919	-2167	-2414	-2860
Fremdkapital										4.0	30.0	48.0	60.0	63.0	74.0	98.0	118.0	134.0	149.0	159.0	168.0	176.0	191.0

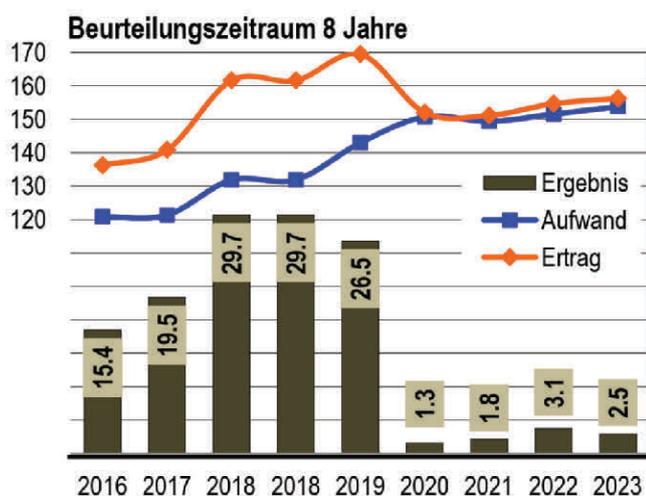
Finanzstrategie

Einleitung

Die Rechnungsgemeindeversammlung vom 24. Juni 2014 hat, gestützt auf § 20 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz) vom 31. August 2006 (BGS 611.1), von der neuen Finanzstrategie des Gemeinderats Kenntnis genommen. Die Finanzstrategie beinhaltet die Ziele der zukünftigen Finanz- und Steuerpolitik sowie entsprechende Massnahmen dazu.

Ziel 1: Der Finanzhaushalt ist ausgeglichen gestaltet.

Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist über acht Jahre auszugleichen. Der Zeitraum umfasst das Budgetjahr, die vier Jahresrechnungen davor sowie drei Finanzplanjahre danach. Das Ausgabenwachstum ist massvoll und verläuft im Rahmen des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums beziehungsweise der Teuerung.



Fazit Ziel 1: Die Ertragsüberschüsse haben zur Folge, dass das kumulierte Ergebnis über acht Jahre (im positiven Sinne) nicht ausgeglichen ist.

Zielkonflikt: Der Gemeinderat strebt weiterhin nicht an, das Ziel Nr. 1 zu verfolgen, solange das kumulierte Ergebnis positiv bleibt. Ertragsüberschüsse sind zur Erreichung folgender finanzstrategischer Ziele notwendig:

- um den Steuerfuss berechenbar zu halten (Ziel 5)
- um langfristig zumindest einen Teil der hohen Investitionen decken zu können (Ziel 6) und

- um sich bis Ende der 2020er Jahre nicht übermässig, das heisst nicht über CHF 100 Mio. verschulden zu müssen (Ziel 4).

Ziel 2: Die Gemeinde bietet ein hochstehendes Leistungsangebot bei effizientem Ressourceneinsatz an.

Die Dienstleistungen sowie ein qualitativ guter Service Public werden effizient und bürgernah erbracht.

Fazit Ziel 2: Rückmeldungen aus der Bevölkerung und von Parteien zeigen, dass das Leistungsangebot der Gemeinde zum grossen Teil mit der gewünschten Nachfrage übereinstimmt. Der personelle Ressourceneinsatz ist vernünftig bemessen, und das Personalwachstum liegt deutlich unter demjenigen der Wohnbevölkerung. Baar hat im Vergleich zu sämtlichen Zuger Gemeinden nach wie vor einen sehr tiefen Sachaufwand pro Einwohnerin / Einwohner.

Ziel 3: Die Eigenkapitalpolitik ist ausgewogen gestaltet.

Die Eigenkapitalquote beträgt mindestens 40 % der Bilanzsumme und kann aufgrund von Sondereffekten ausnahmsweise auf über 70 % ansteigen.

Eigenkapitalquote:

Progn.	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
2019	2020	2021	2022	2023	2024
92.8%	92.1%	92.1%	92.3%	92.3%	90.9%

Fazit Ziel 3: Die Eigenkapitalquote wird Ende 2019 knapp 93 % betragen und bleibt in den Folgejahren stabil. Der Gemeinderat verzichtet angesichts hoher, künftiger Investitionen auf den Abbau des Eigenkapitals.

Ziel 4: Die Gemeinde ist jederzeit liquid.

Eine gesunde und nachhaltige Kapitalstruktur verhilft der Gemeinde zu guter Bonität und positiven Ratings von Finanzinstituten. Damit sichert sie

sich jederzeit einen schnellen und unkomplizierten Zugang zu finanziellen Mitteln.

Schulden in CHF Mio.:

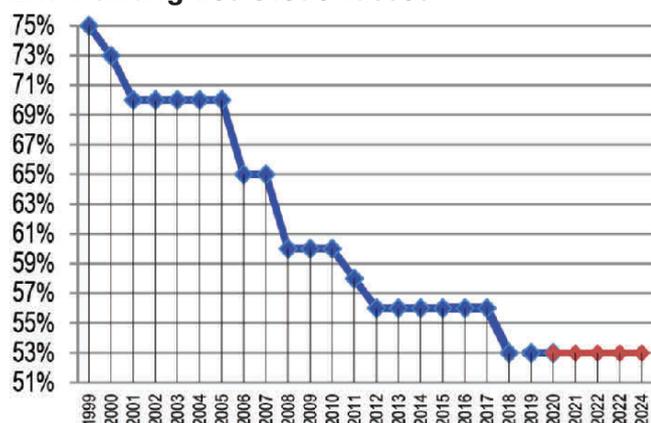
Progn. 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Fazit Ziel 4: Die Gemeinde ist schuldenfrei. Die liquiden Mittel sind ausreichend hoch.

Ziel 5: Die Steuerbelastung bleibt attraktiv.

Die Steuerbelastung bleibt langfristig attraktiv und berechenbar. Baar nimmt bezüglich Steuerfuss im innerkantonalen Vergleich eine Position im ersten Drittel ein.

Entwicklung des Steuerfusses



Fazit Ziel 5: Baar ist und bleibt bezüglich Steuerbelastung sehr attraktiv. Der Finanzplan wurde mit einem Steuerfuss von 53 % berechnet. Baar bleibt voraussichtlich schweizweit die steuer günstigste Gemeinde.

Ziel 6: Die Investitionen sind finanzierbar.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent, sobald der Nettoverschuldungsquotient grösser als 150 Prozent ist.

(Nettoverschuldungsquotient = Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen in % des Fiskalertrages. Der Quotient zeigt, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich ist, um die Nettoschulden abzutragen.)

Selbstfinanzierungsgrad:

Progn. 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
317%	271%	193%	136%	66%	33%

Die Zahlen sind über einen Zeitraum von fünf Jahren dargestellt. Sie weichen von jenen auf Seite 14 ab.

Nettoverschuldungsquotient:

Progn. 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
-156%	-151%	-151%	-144%	-135%	-119%

Die Werte sind im Minusbereich, weil die Gemeinde Baar keine Nettoschulden, sondern Nettovermögen hat.

Fazit Ziel 6: Das Augenmerk liegt beim Selbstfinanzierungsgrad, welcher jeweils über einen Zeitraum von 5 Jahren berechnet wird. Er nimmt ab, weil künftig hohe Nettoinvestitionen finanziert werden müssen. Ein Selbstfinanzierungsgrad von weniger als 100 % ab 2023 bedeutet, dass sich die Gemeinde zur Finanzierung von Investitionsvorhaben verschuldet. Weil gleichzeitig der Nettoverschuldungsquotient negativ ist, wird das Ziel 6 während des gesamten Zeitraums erfüllt.

Ziel 7: Finanzielle Risiken werden frühzeitig erkannt.

Das Risikomanagement wird jährlich überprüft und aktualisiert. Der Entwicklung des Steuerertrages und des Steuerwettbewerbs wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Fazit Ziel 7: Baar hat kein strukturelles Steuerproblem aber aufgrund des hohen Anteils an juristischen Personen eine gewisse Abhängigkeit von einzelnen Firmen. Die Erträge sind auf viele Personen abgestützt. Die kantonale Steuerverwaltung bestätigt, dass die höheren Steuern natürlicher und juristischer Personen aus den Vorjahren keinen Einmaleffekt darstellen, sondern auch in den kommenden Jahren mehrheitlich fließen werden.

Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission nimmt Kenntnis vom Finanzplan und stellt fest:

1. Das Jahr 2019 wird gemäss Hochrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 26.5 Mio. abschliessen, budgetiert war eine ausgeglichene Rechnung. Dieses erfreuliche Ergebnis ist auf höhere Steuererträge bei den juristischen und natürlichen Personen zurückzuführen sowie eines Sondereffekts in zweistelliger Millionenhöhe.
2. Die zu erwartenden Rechnungsergebnisse für die Planjahre 2019 - 2023 rechnen mit operativen Ertragsüberschüssen von CHF 22 Mio. Diese Ertragsüberschüsse aus den operativen Ergebnissen sollen gemäss Gemeinderat zwecks Vorfinanzierung für zukünftige Bauten zu 2 / 3 als ausserordentlicher Aufwand in der laufenden Rechnung verbucht werden und zu 1 / 3 als Ertragsüberschuss ausgewiesen werden. Vorfinanzierungen für zukünftige Projekte sind gemäss HRM 2 und der Finanzaufsicht des Kantons Zug zulässig. Allerdings fordert das revidierte Finanzhaushaltsgesetz eine ausgeglichene Rechnung der kumulierten Ergebnisse der Erfolgsrechnung über acht Jahre. Solche Vorfinanzierungen wurden früher ins Budget genommen, um ein ausgeglichenes Budget zu erreichen und das Finanzhaushaltsgesetz einzuhalten. Gemäss Schreiben der Finanzdirektion des Kantons Zug ist dies bei Ertragsüberschüssen nicht mehr relevant. Darum ist die RGPK grossmehrheitlich der Meinung, Vorfinanzierungen sollen an der Rechnungsgemeinde mit der Verwendung des Ertragsüberschusses beschlossen werden und nicht mehr budgetiert werden.
3. Es wird in der Vorlage zum zweiten Mal die langfristige Finanzplanung der Gemeinde Baar bis zum Jahre 2037 aufgezeigt. Die Investitionen für die grossen Projekte sind nur teilweise im Finanzplan ersichtlich, da ein Grossteil erst nach dem Jahr 2024 anfällt. Die Gemeinde Baar plant bis ins Jahr 2024 beinahe CHF 155 Mio. zu investieren und danach sind weitere Investitionen über CHF 260 Mio. geplant. Aus heutiger Sicht können die geplanten Investitionen bis 2025 noch aus eigenen Mitteln getätigt werden. Ab dem Jahr 2026 muss voraussichtlich Fremdkapital aufgenommen werden.
4. Die Steuererträge für das Budget 2020 sind mit einem Steuerfuss von 53 % und einem Steuerrabatt von 4 % berechnet. Die Jahre 2021 bis 2024 sind mit einem Steuerfuss von 53 % geplant.
5. Die Einhaltung der Ziele der Finanzstrategie wird aufgezeigt und bewertet. Der Zielkonflikt beim Ziel Nr. 1 ist bekannt und muss bei positiven Ergebnissen gemäss Finanzdirektion nicht mehr erfüllt werden.

Baar, 23. Oktober 2019

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Thomas Gwerder, Präsident
Denise Pernollet
Alois Gössi
Georg Meyer
Christophe Raimondi

Antrag

Vom Finanzplan für die Jahre 2020–2024 sei Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Budget 2020

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
1. Erfolgsrechnung					
Aufwand	150'698'900	143'933'200	131'862'890	121'357'410	120'792'765
Ertrag	152'018'000	148'750'000	161'602'777	140'813'426	136'217'099
Ergebnis der Erfolgsrechnung	1'319'100	4'816'800	29'739'888	19'456'016	15'424'333
2. Investitionsrechnung					
Ausgaben	15'288'000	13'260'500	5'564'325	15'412'995	7'351'974
Einnahmen	520'000	950'000	920'669	893'173	803'832
Nettoinvestitionen	14'768'000	12'310'500	4'643'656	14'519'822	6'548'143
3. Finanzierungsnachweis					
Investitionszunahme netto	-14'768'000	-12'310'500	-4'643'656	-14'519'822	-6'548'143
Abschreibungen und Vorfinanzierungen	7'585'300	12'476'400	9'215'099	5'243'642	4'322'824
Veränderung Fonds und Spezialfinanzierung	-1'135'600	-1'252'000	-271'010	-661'725	-443'546
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-571'300	-490'000	-466'245	-25'723	-166'265
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	1'319'100	4'816'800	29'739'888	19'456'016	15'424'333
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag	-7'570'500	3'240'700	33'574'075	9'492'389	12'589'205
4. Bilanz					
Finanzvermögen	212'805'822	178'389'704	186'534'951	150'708'187	139'289'048
Verwaltungsvermögen	33'568'249	43'437'659	52'819'996	57'859'534	49'681'939
Total Aktiven	246'374'070	221'827'363	239'354'947	208'567'722	188'970'987
Fremdkapital	19'364'085	16'080'169	19'071'094	15'786'501	16'065'649
Eigenkapital ohne Ergebnis LR	225'690'886	200'882'395	190'543'966	173'325'205	157'481'004
Ergebnis der Erfolgsrechnung	1'319'100	4'864'800	29'739'888	19'456'016	15'424'333
Total Passiven	246'374'070	221'827'364	239'354'947	208'567'722	188'970'987
5. Steuern					
Direkte Steuern Natürliche Personen	51'110'000	47'020'000	51'998'422	43'919'126	46'236'283
Direkte Steuern Juristische Personen	52'380'000	56'220'000	61'442'245	49'899'401	41'310'933
Übrige Direkte Steuern	7'150'000	5'750'000	8'031'883	6'917'525	9'864'497
Besitz- und Aufwandsteuern	80'000	80'000	79'240	79'820	77'000
Total Fiskalertrag	110'720'000	109'070'000	121'551'790	100'815'871	97'488'713
Ertrag ordentliche Steuern pro Einwohner	4'165	4'167	4'681	3'917	3'653
6. Kennzahlen					
Vermögen pro Einwohner	7'692	6'491	6'836	5'577	5'094
Steuerfuss	53% x - 4%	53%	53%	56%	56%
Anteil am ZFA	17'333'200	10'397'000	7'317'542	3'839'280	6'118'013
Anteil am NFA	9'887'300	8'099'300	7'567'380	6'566'752	6'722'010
Mitarbeitende (100 %-Stellen)	402.8	392.4	385.4	390.3	386.2

Erfolgsrechnung – Gestufter Erfolgsausweis

in CHF 1'000		Budget 2020	Budget 2019	Abwei- chung	Abwei- chung %	Rechn. 2018	Rechn. 2017	Rechn. 2016
30	Personalaufwand	-61'412	-60'468	-944	1.5%	-59'738	-59'141	-57'474
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-20'112	-19'098	-1'014	5.0%	-17'120	-17'045	-15'976
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4'548	-5'400	852	-18.7%	-4'634	-5'226	-4'185
35	Einlagen in Fonds und Spez.finanz.	0	0	0	0.0%	0	0	0
36	Transferaufwand	-57'480	-47'949	-9'532	16.6%	-41'916	-36'382	-39'474
	davon Finanz- und Lastenausgleich	-27'221	-18'496	-8'724	32.1%	-14'885	-10'406	-12'840
39	Interne Verrechnungen	-3'132	-3'100	-32	1.0%	-3'023	-3'128	-3'019
Total betrieblicher Aufwand		-146'683	-136'014	-10'670	7.3%	-126'431	-120'921	-120'128
40	Fiskalertrag	110'720	109'070	1'650	1.5%	121'552	100'816	97'489
41	Regalien und Konzessionen	10	11	-1	-10.0%	25	11	12
42	Entgelte	14'559	13'662	897	6.2%	14'264	14'242	13'162
45	Entnahmen aus Fonds und Spez.finanz.	1'136	1'252	-116	-10.3%	271	662	444
46	Transferertrag	16'601	16'076	525	3.2%	16'616	16'598	16'696
49	Interne Verrechnungen	3'132	3'100	32	1.0%	3'023	3'128	3'019
Total betrieblicher Ertrag		146'157	143'170	2'987	2.0%	155'752	135'456	130'821
Ergebnis betriebliche Tätigkeit		-526	7'156	-7'683	1'459.8%	29'321	14'535	10'693
34	Finanzaufwand	-1'016	-920	-96	9.4%	-900	-428	-665
44	Finanzertrag	5'290	5'090	200	3.8%	5'385	5'332	5'230
Ergebnis aus Finanzierung		4'274	4'170	104	2.4%	4'485	4'904	4'565
Operatives Ergebnis		3'748	11'327	-7'579	-202.2%	33'806	19'439	15'258
38	Ausserordentlicher Aufwand	-3'000	-7'000	4'000	0.0%	-4'532	-8	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	571	490	81	14.2%	466	26	166
Ausserordentliches Ergebnis		-2'429	-6'510	4'081	-168.0%	-4'066	17	166
Ertrags-/Aufwandüberschuss		1'319	4'817	-3'498	-265.2%	29'740	19'456	15'424

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

30 Personalaufwand / 31 Sachaufwand

Der durch die Gemeinde beeinflussbare Personal- und Sachaufwand gehört im Vergleich zu den anderen Zuger Gemeinden pro Einwohnerin / Einwohner zu den tiefsten und wird es über das Jahr 2020 hinaus – trotz Erhöhung des Stelleneinsatzs – bleiben.

40 Fiskalertrag

Gemäss Auskunft der kantonalen Steuerverwaltung kann – wie in den Vorjahren – auch in den kommenden Jahren mit den gesteigerten Steuererträgen gerechnet werden.

38 Ausserordentlicher Aufwand

In der Gemeinde Baar stehen grosse Investitionsvorhaben an. Die Schule Wiesental, die Erweiterung der Schule Sternmatt 1, eine neue Dreifachturnhalle Sternmatt 2, Ergänzungsbauten bei der Schule Sennweid und verschiedene andere Projekte müssen finanziert werden.

Damit die finanzielle Belastung erwähnter Projekte besser und auf mehrere Jahre verteilt werden kann, plant die Gemeinde aktiv die Entlastung der kommenden Generation, indem sie weitere Vorfinanzierungen budgetiert. Die spätere Entnahme dieser zweckgebundenen Mittel kompensiert den künftigen Aufwand während Jahren.

Erfolgsrechnung – Aufwand nach Artengliederung mit Kommentar

in CHF 1'000		Budget 2020	Budget 2019	Abweichung		Wichtigste Abweichungen/Kommentar
				Abs.	in %	
30	Personalaufwand	61'412	60'468	944	1.5%	siehe Bemerkung unten
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	20'112	19'098	1'014	5.0%	Neu ist die Beschaffung von Fahrzeugen in der Erfolgsrechnung enthalten.
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'548	5'400	-852	-18.7%	Die Abschreibungen erfolgen das letzte Mal degressiv vom Buchwert.
34	Finanzaufwand	1'016	920	96	9.4%	
36	Transferaufwand	57'480	47'949	9'532	16.6%	
-	davon Finanz- und Lastenausgleich	27'221	18'496	8'724	32.1%	siehe Bemerkung unten
38	Ausserordentlicher Aufwand	3'000	7'000	-4'000		Vorfinanzierung Projekt Schule Sternmatt 1
39	Interne Verrechnungen	3'132	3'100	32	1.0%	Diese Position ist erfolgsneutral (siehe Ertrag Interne Verrechnungen).
Total Aufwand		150'699	143'933	6'766	4.5%	

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

30 Personalaufwand

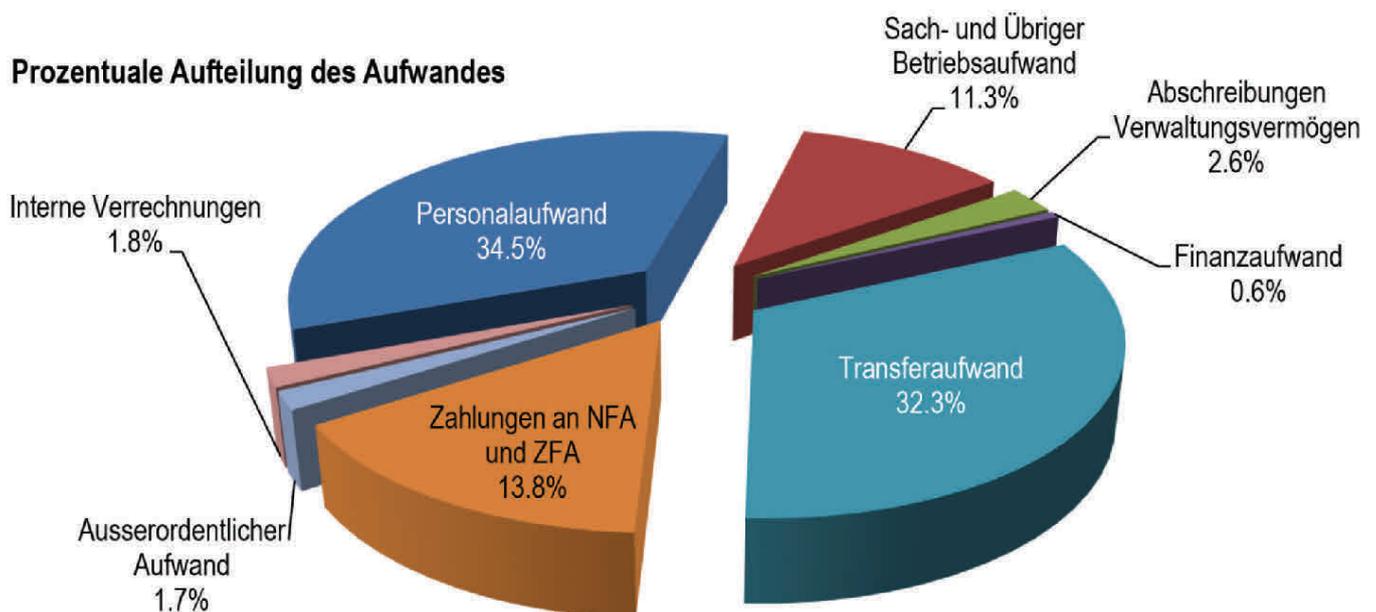
Der Aufwand steigt beim Verwaltungspersonal um CHF 0.9 Mio., beim Lehrpersonal, bei den Behörden und den übrigen Lohnleistungen sinkt er gesamthaft um CHF 0.4 Mio. Im Personalaufwand 2020 ist eine Einmalzulage im Umfang von insgesamt CHF 0.5 Mio. enthalten.

36 Transferaufwand

Nebst den sich im Rahmen des Vorjahres befindlichen Sonderschulkosten, den Ausgaben für den

öffentlichen Verkehr, den Beiträgen an die Altersheime und Pflegezentren, die SPITEX und die Sozialhilfe sind insbesondere die Ausgleichszahlungen an den **Nationalen- und Innerkantonalen Finanzausgleich** kostentreibend. Grundlage für die Bemessung ist die Steuerkraft 2018, welche gegenüber 2017 deutlich gesteigert wurde. Aufgrund dessen bezahlt Baar im Jahr 2020 CHF 9.9 Mio. (Vorjahr: CHF 8.1 Mio.) an den Nationalen- und CHF 17.3 Mio. (Vorjahr: CHF 10.4 Mio.) an den Innerkantonalen Finanzausgleich.

Prozentuale Aufteilung des Aufwandes

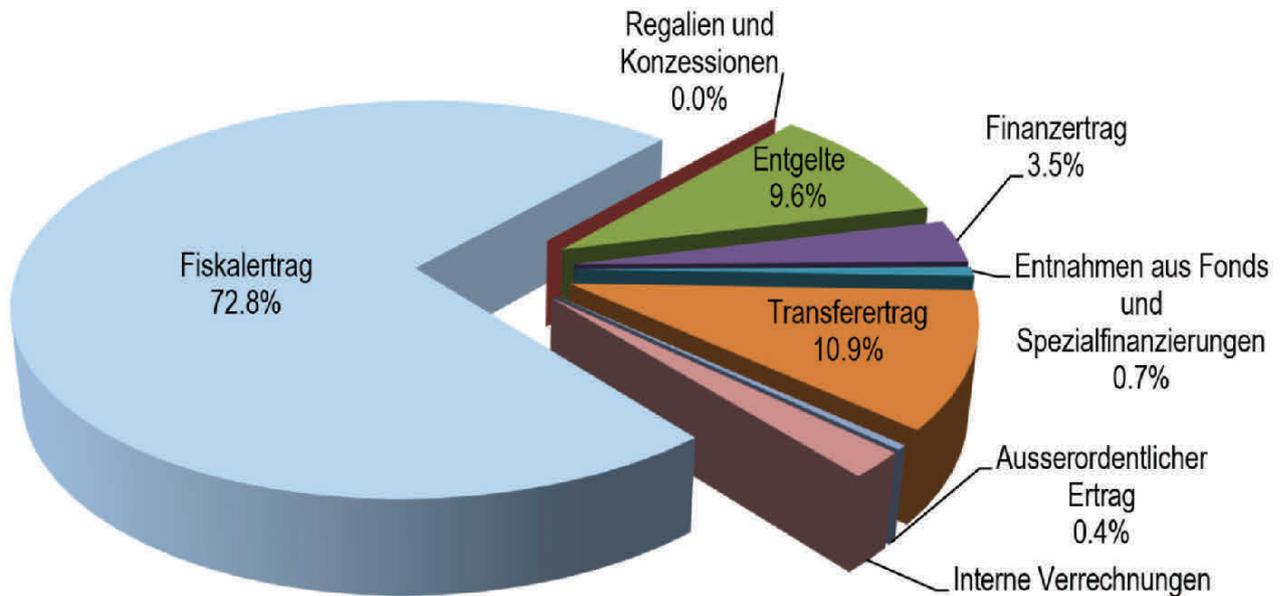


Erfolgsrechnung – Ertrag nach Artengliederung mit Kommentar

in CHF 1'000		Budget 2020	Budget 2019	Abweichung		Wichtigste Abweichungen /Kommentar
				Abs.	in %	
40	Fiskalertrag	110'720	109'070	1'650	1.5%	Siehe Seite 7 - Fiskalertrag
41	Regalien und Konzessionen	10	11	-1	-10.0%	Konzessionsgebühren
42	Entgelte	14'559	13'662	897	6.2%	Höhere Kostenbeteiligung Dritter, Gebühren und Kostenrückerstattungen.
44	Finanzertrag	5'290	5'090	200	3.8%	Höhere Erträge aus Liegenschaften des Finanzvermögens.
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'136	1'252	-116	-10.3%	2020 ist eine kleinere Entnahme aus der Spezialfinanzierung Entwässerung geplant.
46	Transferertrag	16'601	16'076	525	3.2%	Höhere Entschädigung des Kantons aus der-Normpauschale dank mehr Schülerinnen und Schülern.
48	Ausserordentlicher Ertrag	571	490	81	14.2%	Entnahmen aus dem Erneuerungsfonds.
49	Interne Verrechnungen	3'132	3'100	32	1.0%	Diese Position ist erfolgsneutral (siehe Aufwand Interne Verrechnungen).
Total Ertrag		152'018	148'750	3'268	2.1%	

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Prozentuale Aufteilung des Ertrages



Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Präsidiales / Kultur	11'060'600	1'439'500	10'137'800	1'440'000	9'433'788	1'546'015
2	Finanzen / Wirtschaft	37'804'600	112'668'400	33'426'200	110'722'100	26'515'194	123'552'316
3	Schulen / Bildung	45'964'900	17'452'200	46'111'800	17'093'100	45'403'187	17'141'255
4	Planung / Bau	6'626'900	3'229'700	6'239'800	3'214'500	5'103'838	2'503'147
5	Liegenschaften / Sport	16'120'900	8'392'800	15'987'600	8'173'900	15'264'783	8'485'282
6	Sicherheit / Werkdienst	11'410'300	4'336'900	10'922'700	4'274'600	9'893'435	4'230'133
7	Soziales / Familie	21'710'700	4'498'500	21'107'300	3'831'800	20'248'664	4'144'631
Total		150'698'900	152'018'000	143'933'200	148'750'000	131'862'890	161'602'777
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			1'319'100		4'816'800		29'739'888

Das Budget 2020 rechnet mit einem **Ertragsüberschuss** von CHF 1'319'100.–.

Im Aufwand sind **Abschreibungen** im Umfang von CHF 4'585'300.– und **Vorfinanzierungen** von CHF 3'000'000.– enthalten.

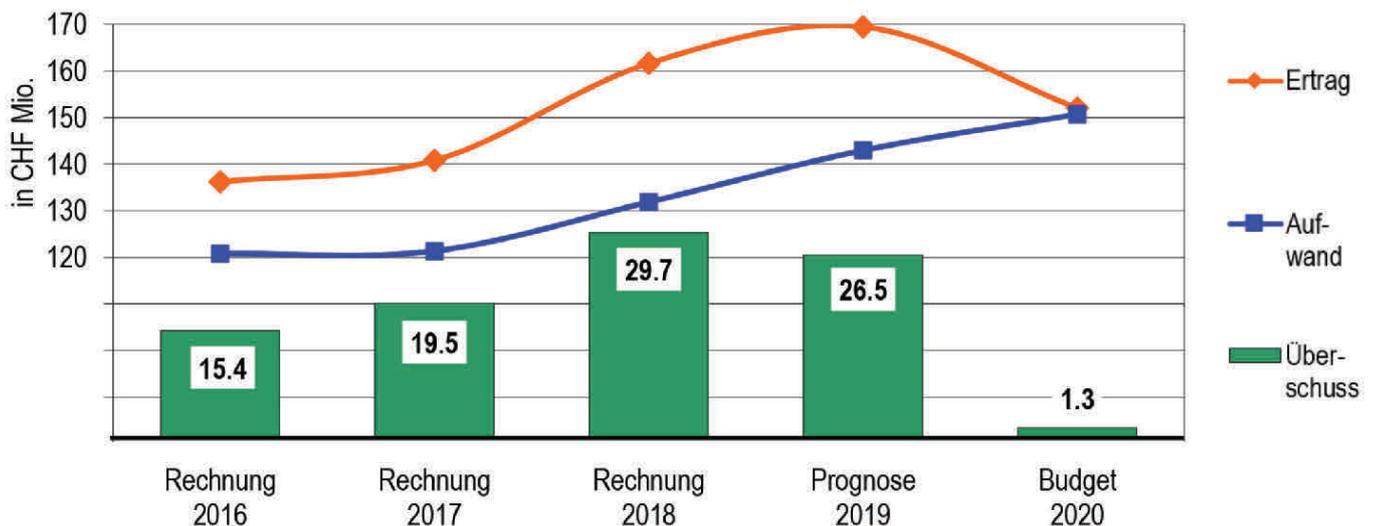
Die **Nettoinvestitionen** betragen voraussichtlich CHF 14'768'000.–.

Der budgetierte **Finanzierungsfehlbetrag** beläuft sich auf CHF 7'570'500.–. Der Finanzie-

rungsfehlbetrag ist die Summe der Nettoinvestitionen plus das Ergebnis der Erfolgsrechnung, abzüglich Abschreibungen, Vorfinanzierungen, Veränderung der Spezialfinanzierungen und Entnahmen aus dem Eigenkapital.

Die **Prognose** vom Herbst 2019 bezüglich des Ergebnisses der Erfolgsrechnung weist aktuell auf einen Ertragsüberschuss von rund CHF 26.5 Mio. hin. Bei den Gewinnsteuererträgen 2019 konnte ein nicht budgetierter «**Einmaleffekt**» in zweifacher Millionenhöhe verbucht werden.

Entwicklung der Laufenden Rechnung



Erfolgsrechnung – Abteilung Präsidiales / Kultur

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
101	Einwohnergemeinde	887'200	40'000	811'900		846'682	5
102	RGPK	105'400		105'400		97'384	
105	Gemeinderat	1'025'100		1'205'000		1'067'719	
110	Gemeindebüro	804'400	324'000	786'700	324'000	777'931	325'504
111	Zivilstandsamt	499'100	223'000	476'300	223'000	401'198	227'204
112	Erbschaftsamt	176'100	65'000	146'600	65'000	154'244	64'624
113	Notariat	417'300	475'000	411'900	505'000	441'095	482'492
115	Gemeindekanzlei / Personaldienst	1'831'500	40'000	1'085'000	36'000	1'163'457	70'755
117	Ausbildung Lernende	285'700		274'100		219'311	
120	Allgemeine Bürokosten	260'800		291'300		290'515	
125	Informatik	1'864'600	6'000	1'658'800	6'000	1'420'983	6'000
130	Telefon	132'000		132'000		112'312	
135	Friedensrichteramt	53'300	50'000	53'500	48'000	50'236	54'080
136	Weibelamt	28'600	3'000	28'400	3'000	28'640	4'530
141	Kultur	803'400	135'500	784'900	146'000	776'751	210'725
143	Beiträge	460'500		515'500		270'689	
144	Kind und Jugend	701'900	41'500	651'400	41'500	614'541	62'670
145	Bibliothek / Ludothek	723'700	36'500	719'100	42'500	700'100	37'425
Total		11'060'600	1'439'500	10'137'800	1'440'000	9'433'788	1'546'015
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-9'621'100		-8'697'800		-7'887'774

105 Gemeinderat

Im 2019 wurden gemäss Entschädigungsreglement mehrere Rücktrittsentschädigungen an Alt-Gemeinderäte ausbezahlt.

112 Erbschaftsamt

Der Personalbestand beim Erbschaftsamt wurde um 20 Stellenprozente erhöht.

115 Gemeindekanzlei / Personaldienst

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10. September 2019 entschieden, den Angestellten der Verwaltung, der Betriebe und der Schulen anstelle einer generellen Lohnerhöhung, als Zwischenlösung eine Einmalzulage im Umfang von rund CHF 750.– netto für ein 100 % Pensum zu gewähren. Auf kantonaler Ebene findet zurzeit die Überprüfung des aktuell gültigen Lohnsystems

und der Einreihung des Personals statt. Sollten sich daraus Änderungen ergeben, werden die Gemeinden diese mutmasslich übernehmen. In dieser Kostenstelle sind ebenso die vorgesehene Kommunikationsbeauftragtenstelle und jene einer zweiten Person im Personaldienst budgetiert.

125 Informatik

Im kommenden Jahr werden verschiedene Digitalisierungsmassnahmen umgesetzt. Die 2018 bewilligte Stelle gemäss «ICT-Strategie» wirkt sich finanziell erst im 2020 vollständig aus.

144 Kind und Jugend

In der Dienststelle Kind und Jugend sind im kommenden Jahr personelle Umstrukturierungen budgetiert, aber noch nicht bewilligt.

Erfolgsrechnung – Abteilung Finanzen / Wirtschaft

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
205	Verwaltung	648'900	400	675'900	400	636'701	350
223	Versicherungen	241'300		238'400		224'137	
225	Betriebsamt	621'300	880'000	594'700	880'000	578'662	918'334
226	Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel	81'600		83'500		96'183	
250	Finanzausgaben und -einnahmen	42'600	519'500	44'100	425'700	869'881	555'838
260	Steuern	1'349'100	110'910'000	804'900	109'085'000	834'482	121'741'741
261	Finanzausgleich / NFA	27'220'500		18'496'300		14'884'922	
270	Abschreibungen	7'599'300	358'500	12'488'400	331'000	8'390'225	336'053
Total		37'804'600	112'668'400	33'426'200	110'722'100	26'515'194	123'552'316
Mehrertrag / Mehraufwand (-)		74'863'800		77'295'900		97'037'123	

250 Finanzausgaben und -einnahmen

Die Aktiendividenden sind anhand der Rechnung 2018 budgetiert.

260 Steuern

Siehe Bemerkung auf Seite 7.

261 Finanzausgleich / NFA

Siehe Bemerkung auf Seite 21.

270 Abschreibungen

Für 2020 sind weniger Vorfinanzierungen budgetiert.

Siehe Bemerkung auf Seite 12 (Vorfinanzierungen) und 20 (Ausserordentlicher Aufwand).

Erfolgsrechnung – Abteilung Schulen / Bildung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
305	Rektorat	1'677'700	239'700	1'703'200	233'400	1'647'814	222'386
310	Primarschule	16'462'200	6'976'600	17'448'500	7'185'300	16'847'097	6'981'197
311	Logopädischer Dienst	853'700	385'600	793'600	339'000	826'850	378'464
312	Therapiestelle Psychomotorik	236'200	101'200	231'300	96'100	230'803	97'475
321	Kooperative Oberstufe	8'890'500	3'656'900	8'379'400	3'322'000	8'292'849	3'405'080
330	Textiles Werken und Hauswirtschaft	1'840'100	728'700	1'814'100	694'500	1'847'624	709'512
331	Turn- und Schwimmunterricht	682'100	205'700	654'700	194'400	643'988	188'471
333	Musikschule	4'523'800	2'640'000	4'645'700	2'656'900	4'737'010	2'572'210
334	Kindergarten	3'412'600	1'443'800	3'384'700	1'392'500	3'431'773	1'404'586
350	Schuldienste und Diverses	4'914'400	74'000	4'617'300	69'000	4'580'067	76'964
355	Schulergänzende Betreuung	1'565'600	1'000'000	1'537'900	910'000	1'535'167	1'104'908
360	Schulgesundheitsdienst	283'900		283'100		229'606	
385	Unterhalt Informatik	411'000		421'000		369'790	
390	Mobiliar	211'100		197'300		182'751	
Total		45'964'900	17'452'200	46'111'800	17'093'100	45'403'187	17'141'255
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-28'512'700		-29'018'700		-28'261'933

310 Primarschule

Ab dem Schuljahr 2019/20 werden als Folge gesteigener Klassengrössen weniger Klassen geführt. Dadurch sinken die Lohnkosten.

311 Logopädischer Dienst

Höherer Personalbedarf aufgrund einer zusätzlichen Kindergartenabteilung sowie verschiedener Altersentlastungen.

321 Kooperative Oberstufe

Ab dem Schuljahr 2019/20 und 2020/21 wird aufgrund gesteigener Schülerzahlen je eine zusätzliche Klasse geführt. Dadurch steigen die Lohnkosten.

350 Schuldienste und Diverses

Die pauschalen Entschädigungen im Sonderschulbereich haben zugenommen wie auch die Komplexität der Fälle im Allgemeinen.

Erfolgsrechnung – Abteilung Planung / Bau

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
403	Verwaltung	2'400'500		2'225'200		2'108'735	
405	Planung und Bauprüfung	455'500	220'000	269'500	200'000	207'095	271'802
445	Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen	535'000	30'000	368'300	20'000	505'111	115'347
448	Umweltschutzmassnahmen	189'800	3'600	193'300	2'000	71'663	2'000
450	Abwasserbeseitigung	2'976'100	2'976'100	2'992'500	2'992'500	2'113'997	2'113'997
455	Wasserbau	25'000		15'000		3'567	
465	Denkmalpflege	45'000		176'000		93'669	
Total		6'626'900	3'229'700	6'239'800	3'214'500	5'103'838	2'503'147
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-3'397'200		-3'025'300		-2'600'691

403 Verwaltung

Zur Bewältigung des gestiegenen Aufwands und der höheren Komplexität bei diversen Dienststellen ist der Einsatz von zusätzlichem Personal unumgänglich.

405 Planung und Bauprüfung

Die Grundlagen für die Ortsplanungsrevision werden aktualisiert und ergänzt. Das Mandat des gemeindlichen Bauberaters (Städtebau / Architektur) wird erweitert (Landschaftsarchitektur / Freiräume).

445 Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen

Das Erhaltungsmanagement sieht einen höheren Handlungsbedarf bei mehreren Projekten vor.

465 Denkmalpflege

Gemäss Aussage des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie Zug sind keine grösseren Umbau- und Sanierungsobjekte bekannt, an welche sich die Gemeinde Baar finanziell zu beteiligen hat.

Erfolgsrechnung – Abteilung Liegenschaften / Sport

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
505	Verwaltung	1'305'800		988'400		1'170'713	
510	Liegenschaften Präsidiales / Kultur	234'700	50'300	254'500	56'600	237'317	69'236
524	Öffentliche Plätze / Toiletten	647'800	7'300	621'800	7'300	571'012	12'264
529	Übrige Liegenschaften Finanzvermögen	1'151'200	3'553'100	1'059'600	3'331'400	1'022'700	3'398'662
530	Liegenschaften Schulen / Bildung	4'496'700	164'000	4'601'800	187'300	4'302'247	215'510
540	Liegenschaften Sicherheit / Werkdienst	129'700	3'000	149'200	3'000	99'227	3'000
550	Gemeindehaus	455'700	42'900	454'200	41'700	421'228	35'654
551	Gemeindesaal / Mehrzweckräume	471'100	99'900	453'800	101'800	425'207	145'272
552	Waldmannhalle	769'100	207'900	846'600	212'400	676'142	207'475
553	Rathus-Schüür	246'600	114'400	255'200	107'700	258'796	130'540
555	Sportanlagen Lättich	355'400	8'500	327'900	8'500	338'077	11'835
556	Sportförderung	410'600	100'000	429'600	75'000	337'257	150'000
558	Friedhöfe und Bestattungen	653'400	89'300	660'800	77'300	693'589	82'328
559	Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen	447'200	802'000	479'200	824'300	384'944	851'216
560	Feuerwehrgebäude	114'100	2'000	106'100	3'000	137'126	2'252
562	Einquartierungsanlagen	36'000	2'600	36'300	2'600	41'297	2'550
570	Drittliegenschaften Soziales	398'400	337'400	382'500	317'800	393'355	338'542
580	Hallen- und Freibad Lättich	3'611'900	2'739'600	3'703'800	2'757'600	3'603'492	2'767'056
590	Markt	185'500	68'600	176'300	58'600	151'055	61'888
Total		16'120'900	8'392'800	15'987'600	8'173'900	15'264'783	8'485'282
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-7'728'100		-7'813'700		-6'779'501

505 Verwaltung

Zur Unterstützung beim Liegenschaftenunterhalt und zur Übernahme der Betriebssicherheit (SIBE / BESIBE) hat der Gemeinderat eine zusätzliche Stelle bewilligt. Zudem wird ein Elektrofahrzeug für die Unterhaltungsgruppe angeschafft und in Teilbereichen des Verwaltungsgebäudes wird ein Büroarbeitsplatzkonzept erstellt.

529 Übrige Liegenschaften Finanzvermögen

Die Heizungen der Liegenschaften Friedenstrasse 6 und Schutzengelstrasse 53 werden zu Lasten des Erneuerungsfonds kostenneutral saniert.

530 Liegenschaften Schulen / Bildung

Diverse bauliche und betriebliche Massnahmen beim Schulhaus und Kindergarten Allenwinden konnten 2019 abgeschlossen werden.

552 Waldmannhalle

2019 wurde der Warenlift ersetzt und die Brandmelde- und Audioanlage modernisiert.

556 Sportförderung

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 wurde beschlossen, das Budget 2019 für die Sportförderung zu erhöhen.

Erfolgsrechnung – Abteilung Sicherheit / Werkdienst

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
605	Verwaltung	900'200	12'400	798'900	16'800	677'952	31'317
610	Feuerschau	239'200	99'000	250'500	68'000	220'127	100'652
630	Feuerwehr	960'700	729'800	925'300	730'300	993'580	760'350
640	Einquartierungsanlagen	38'800	80'000	46'700	80'000	30'485	74'259
660	Werkhof	724'400	4'000	794'200	8'000	666'761	4'395
661	Personalaufwand Werkdienst	2'648'200	2'648'200	2'657'000	2'657'000	2'550'284	2'550'284
662	Betrieblicher Unterhalt Strassen und Anlagen	1'774'300	80'000	1'708'800	80'000	1'633'002	80'190
663	Winterdienst	485'200	2'500	392'200	2'500	259'880	3'661
664	Spazier- und Wanderwege	118'500		95'500		76'054	
668	Verkehr	1'837'600		1'617'500		1'519'012	
670	Notorganisation	4'500		5'400		2'625	
675	Parkplatzbewirtschaftung	145'800	581'000	141'000	562'000	127'377	565'619
680	Gemeindepolizeiliche Aufgaben	74'000	60'000	73'000	70'000	72'786	59'407
695	Entsorgung	1'458'900	40'000	1'416'700		1'063'510	
Total		11'410'300	4'336'900	10'922'700	4'274'600	9'893'435	4'230'133
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-7'073'400		-6'648'100		-5'663'303

605 Verwaltung

Für die Projektarbeit im Zusammenhang mit den zu erstellenden Unterflurcontainern wurden zusätzliche Stellenprozente ins Budget aufgenommen.

662 Betrieblicher Unterhalt Strassen und Anlagen

Durch die Strassenzustandsanalyse mittels Erhaltungsmanagementsystem «Logo» erhöht sich der Unterhalt.

663 Winterdienst

Im kommenden Jahr ist die Ersatzbeschaffung von Streuern und Pflügen notwendig. Zudem müssen aufgrund der Übernahme von Trottoirs zusätzliche Pflüge und Streuer beschafft werden.

668 Verkehr

Im kommenden Jahr werden vereinzelt Bushaltestellen neu erstellt. Bestehende Haltestellen werden behindertenkonform angepasst und mit der notwendigen Infrastruktur versehen. Im Bereich der Signalisation besteht Nachholbedarf.

Erfolgsrechnung – Abteilung Soziales / Familie

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
705	Verwaltung	1'966'100	36'500	1'822'300	32'500	1'726'152	36'629
710	Fürsorge	2'473'100	105'000	2'429'800	75'000	2'223'904	70'289
711	Sozialhilfe	6'600'000	3'820'000	6'760'000	3'240'000	6'794'773	3'420'114
712	Alimentenbevorschussung und -inkasso	777'100	209'000	737'800	170'000	705'575	203'622
730	Wohnungsfürsorge	30'000		40'000		50'666	
740	Kind und Familie	1'846'600	129'400	1'710'000	127'500	1'600'473	222'608
760	Integration	399'000	198'600	353'600	186'800	359'107	191'369
770	Gesundheit und Alter	7'618'800		7'253'800		6'788'015	
Total		21'710'700	4'498'500	21'107'300	3'831'800	20'248'664	4'144'631
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-17'212'200		-17'275'500		-16'104'034

705 Verwaltung

Zur Bewältigung der zunehmenden und komplexer werdenden Fälle hat der Gemeinderat für die Bereiche Sachbearbeitung / Sekretariat zusätzliche Stellenprozente ins Budget aufgenommen.

710 Fürsorge

Es werden zusätzliche Beschäftigungsplätze für junge Sozialhilfebezüger/innen geschaffen sowie die organisierte Nachbarschaftshilfe installiert.

712 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Die Alimentenbevorschussung an Alleinerziehende sowie die Rückzahlung von Alimentenschulden steigen an.

740 Kind und Familie

Die Gemeinde unterstützt neu auch Spielgruppen finanziell. Bei Kindern mit einer Behinderung, die in Kitas und Spielgruppen gefördert werden, werden die Zusatzkosten übernommen. Die Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen bei den Kindertagesstätten nimmt weiter zu.

760 Integration

Das Projekt «Deutsch macht Spass» (Spielgruppe für fremdsprachige Kinder) wird erweitert.

770 Gesundheit und Alter

Das Pflegezentrum nimmt weitere Betten in Betrieb. Die geleisteten Stunden in der Privatspitex steigen an.

Investitionsrechnung

* = gebundene Ausgaben

in CHF 1'000		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.
1	Präsidiales / Kultur						
125	Informatik						
INV00190	Ersatz Kommunikationsplattform Groupwise	-	-	120	-	-	-
INV00191	Ersatz Lohnprogramm durch «HRM-Portal»	150	-	50	-	-	-
	Total Präsidiales / Kultur	150	-	170	-	-	-
3	Schulen / Bildung						
385	Unterhalt Informatik						
INV00008	Ersatzbeschaffung Informatik Schule (ICT-Strategie) *	385	-	385	-	217	-
INV00149	Ersatz Server und Datenspeichersystem Verwaltung und Schule	-	-	-	-	251	-
INV00150	WLAN in allen Primarschulhäusern	-	-	-	-	129	-
	Total Schulen / Bildung	385	-	385	-	596	-
4	Planung / Bau						
405	Planung und Bauprüfung						
INV00140	Städtebauliche Studien *	85	-	240	-	29	-
INV00141	Studie Innenverdichtung Unterfeld Nord *	-	-	-	-	0	-
INV00155	Studie Innenverdichtung Unterfeld Süd *	-	-	-	-	153	-
INV00173	Ortsplanungsrevision 2020 *	220	-	160	-	-	-
INV00186	Studie Verkehr / Neugestaltung & Lärmsanierung Zentrum	50	-	200	-	-	-
INV00208	Gesamtverkehrskonzept *	50	-	-	-	-	-
445	Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen						
INV00012	Platz- und Strassenraumgestaltung Inwil	-	-	-	-	36	-
INV00013	Fussgängerbrücke Neufeld (östlich SBB-Geleise)	707	-	400	-	252	-
INV00014	Umgestaltung Aegeristrasse - Projektierung	22	-	10	-	-	-
INV00016	Umgestaltung Knoten «Baarer matt»	-	-	20	-	-	-
INV00071	Sanierung Strassenbrücke Südstrasse	400	-	50	-	2	-
INV00074	Sanierung Sonnackerstrasse *	100	-	200	-	47	-
INV00095	Rigistrasse / Sonnenweg	-	-	-	-	5	-
INV00105	Umgestaltung Inwilerriedstrasse / Tangente *	180	-	20	-	-	-
INV00106	Verbindung Altgasse - Weststrasse	-	-	50	-	-	-
INV00112	Sanierung Zugerstrasse (Altgasse-Tangente) *	370	-	50	-	3	-
INV00158	Belagererneuerung Steinhauserstrasse *	-	-	-	-	196	-
INV00160	Belagererneuerung Alte Kappelerstrasse (Rüteliwald) *	-	-	-	-	49	-

* = gebundene Ausgaben

in CHF 1'000		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.
INV00161	Belagssanierung Früebergstrasse *	-	-	915	-	18	-
INV00162	Bushaltestelle Inwil (Rigistrasse) *	260	-	20	-	20	-
INV00177	Belagssanierung Friedhof Allenwinden – Feldbergstrasse *	60	-	115	-	-	-
INV00178	Verlängerung Trottoir Friedhof Allenwinden – Feldbergstrasse	30	-	195	-	11	-
INV00179	Trottoirausbau Ruessenstrasse	100	-	120	-	-	-
INV00180	Trottoirausbau Ruessenstrasse – Beiträge von Privat	-	20	-	20	-	-
INV00181	Strassenausbau Ruessenstrasse – Einmündung Sihlbruggstrasse	20	-	-	-	-	-
INV00182	Sanierung Ruessenstrasse *	-	-	50	-	-	-
INV00183	Sanierung Ruessenstrasse – Beiträge von Privat	-	-	-	50	-	-
INV00187	Neugestaltung Fussweg Altgasse – Grabenstrasse	160	-	40	-	-	-
INV00197	Anteil Private an Belagserneuerung Steinhauserstrasse	-	-	-	-	-	5
448	Umweltschutzmassnahmen						
INV00023	Förderung von alternativen Energieprojekten	-	-	-	-	50	-
450	Abwasserbeseitigung						
INV00026	Kanalisationsanschlussgebühren	-	500	-	850	-	740
INV00027	Anpassung diverser Kanalisationen *	200	-	200	-	-	-
INV00034	Verlegung Kanalisationsleitungen Tangente *	800	-	700	-	469	-
INV00090	Sanierung Kanalisation Sonnackerstrasse *	20	-	330	-	92	-
INV00114	Sanierung Kanalisationen im Gebiet Albisstrasse *	-	-	-	-	36	-
INV00116	Sanierung Strassenentwässerung Rigistrasse *	500	-	-	-	-	-
INV00122	Entwässerungsleitung Rebmatli (2. Etappe) *	50	-	50	-	-	-
INV00153	Sanierung Kanalisation Schutzengel-Birststrasse *	-	-	-	-	117	-
INV00154	Sanierung Kanalisation Sternmatt – Grund *	-	-	-	-	86	-
INV00176	Sanierung Kanalisation Schutzengel – Sennweid *	260	-	200	-	-	-
INV00184	Sanierung Kanalisation Ruessenstrasse *	-	-	30	-	0	-
INV00185	Sanierung Kanalisation Ruessenstrasse – Beiträge von Privat	-	-	-	30	-	-
INV00203	Sanierung Kanalisation Langgasse, Massnahme 17 *	20	-	-	-	-	-
INV00204	Sanierung Kanalisation Aegeristrasse, Massnahme 22 *	30	-	-	-	-	-
INV00205	Neubau Hauptleitung Langgasse, Seite Obermühle *	20	-	-	-	-	-
INV00206	Umlegung Hauptkanal für Neubau Wiesental *	30	-	-	-	-	-
	Total Planung / Bau	4'744	520	4'365	950	1'672	745

* = gebundene Ausgaben

in CHF 1'000		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.
5	Liegenschaften / Sport						
505	Verwaltung						
INV00147	Digitalisierung von Gebäudeplänen	20	-	50	-	33	-
510	Liegenschaften Präsidiales / Kultur						
INV00169	Beitrag Denkmalpflege an Schwesternhaus	-	-	-	-	-	80
530	Liegenschaften Schulen / Bildung						
INV00041	Betriebliche Sanierungsarbeiten Schulanlagen *	530	-	310	-	317	-
INV00042	Teilsanierung Schule Sternmatt 2 *	-	-	-	-	1'177	-
INV00045	Schule Wiesental (4-Züger)	2'000	-	1'700	-	454	-
INV00119	Schule Wiesental – Provisorium	-	-	-	-	5	-
INV00156	Erweiterung Schule Sternmatt 1	1'200	-	600	-	64	-
INV00157	Dreifachturnhalle Sternmatt 2	600	-	350	-	36	-
INV00167	Ersatz Egholm Traktor	-	-	-	-	97	-
INV00172	Förderbeitrag Gebäudeprogramm Teilsanierung SH Sternmatt 2	-	-	-	-	-	27
INV00174	Sanierung Flachdach Schule Sternmatt 2 *	-	-	1'350	-	-	-
INV00192	Photovoltaikanlage Schule Sternmatt 2	-	-	350	-	4	-
INV00193	Ergänzungs-Pavillon Primarschule Sennweid	1'300	-	50	-	-	-
INV00194	Neubau SEB Primarschule Sennweid	700	-	100	-	-	-
INV00200	Lüftungssanierung Schulhaus Sternmatt 2	480	-	-	-	-	-
540	Liegenschaften Sicherheit / Werkdienst						
INV00196	Werkhof Jöchler - Photovoltaikanlage Beitrag	-	-	-	-	-	39
551	Gemeindesaal / Mehrzweckräume						
INV00151	Sanierung Lüftungsanlage Gemeindesaal	-	-	-	-	169	-
INV00201	Ersatz Beleuchtung Gemeindesaal	180	-	-	-	-	-
555	Sportanlagen Lättich						
INV00159	Erweiterung Garderobengebäude FC Baar – Machbarkeitsstudie	-	-	-	-	62	-
INV00175	Masterplan Sportanlagen Lättich	100	-	140	-	-	-
INV00195	Garderoben-Provisorium Sportanlagen Lättich	1'200	-	1'000	-	-	-
559	Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen						
INV00051	Bauliche Sofortmassnahmen Liegenschaften *	200	-	200	-	107	-
INV00052	Betriebliche Sofortmassnahmen *	150	-	150	-	132	-
INV00076	Optimierung Energieverbrauch Liegenschaften	130	-	80	-	47	-
INV00077	Sanierungsarbeiten Altersheim Martinspark	285	-	148	-	185	-
INV00078	Sanierungsarbeiten Altersheim Bahnmatt	184	-	209	-	-	-
INV00188	Teilersatz Gebäudetechnik Altersheime Baar	-	-	1'200	-	-	-

* = gebundene Ausgaben

in CHF 1'000		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.
560	Feuerwehrgebäude						
INV00199	Einbau Mannschaftsduschen Feuerwehrgebäude *	150	-	-	-	-	-
580	Hallen- und Freibad Lättich						
INV00189	Teilersatz Gebäudetechnik Hallen- und Freibad Lättich	110	-	354	-	-	-
INV00210	Schrankenanlage Parkplatz Lättich	130	-	-	-	-	-
INV00211	Neugestaltung Spielwiese / Grillplatz Freibad Lättich	120	-	-	-	-	-
	Total Liegenschaften / Sport	9'769	-	8'341	-	2'889	146
6	Sicherheit / Werkdienst						
630	Feuerwehr						
INV00163	Ersatzbeschaffung Personentransportfahrzeug Barro 13 *	-	-	-	-	73	-
INV00168	Beitrag GVZG an Personentransportfahrzeug Barro 13	-	-	-	-	-	29
660	Werkhof						
INV00165	Mäh-Ausleger als Anbau für FZG Holder	-	-	-	-	23	-
INV00166	Ersatz Lieferwagen VW mit Brücke und Müllverdichter	-	-	-	-	67	-
INV00202	Ersatz Meili 1 VM 7000 Werkhof ZG 35371	240	-	-	-	-	-
663	Winterdienst						
INV00164	Ersatz Salzstreuer für Fremdfahrzeug	-	-	-	-	16	-
	Total Sicherheit / Werkdienst	240	-	-	-	179	29
7	Soziales / Familie						
770	Gesundheit und Alter						
INV00152	Beitrag an Luegeten AG *	-	-	-	-	229	-
	Total Soziales / Familie	-	-	-	-	229	-

Zusammenstellung pro Abteilung							
1	Präsidiales / Kultur	150		170			
3	Schulen / Bildung	385		385		596	
4	Planung / Bau	4'744	520	4'365	950	1'672	745
5	Liegenschaften / Sport	9'769		8'341		2'889	146
6	Sicherheit / Werkdienst	240				179	29
7	Soziales / Familie					229	
Total		15'288	520	13'261	950	5'564	921
Nettoinvestitionen			14'768		12'311		4'644

Kennzahlen

1. Selbstfinanzierungsgrad	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Zeigt, bis zu welchem Grad neue Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden.	48.7 %	126.7 %	805.1 %	165.3 %	292.3 %

Bemerkung: Die Nettoinvestitionen von CHF 14.8 Mio. liegen über dem Durchschnitt der Vorjahre. Sie können durch die selbst erarbeiteten Mittel nicht finanziert werden.

Beurteilung: unter 70 % ☹️/70–100 % 😐/über 100 % 😊

2. Selbstfinanzierungsanteil	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Zeigt, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung von Investitionen aufwendet.	4.9 %	10.7 %	23.6 %	17.4 %	14.4 %

Bemerkung: Wegen des geringeren Ertragsüberschusses sinken die Möglichkeiten, zusätzliche Investitionen selber zu finanzieren. Der Selbstfinanzierungsanteil beträgt nur noch die Hälfte gegenüber dem Vorjahresbudget.

Beurteilung: unter 10 % ☹️/10–20 % 😐/über 20 % 😊

3. Investitionsanteil	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.	9.8 %	9.4 %	4.4 %	12.0 %	6.1 %

Bemerkung: Diese Kennzahl ist im Zusammenhang mit dem Selbstfinanzierungsgrad zu analysieren. Der Investitionsanteil ist umso positiver zu bewerten, je höher der Selbstfinanzierungsgrad ist. Die Investitionstätigkeit der vergangenen Jahre war relativ bescheiden.

Beurteilung: unter 10 % = schwache Investitionstätigkeit / von 10 % bis 30 % = mittlere bis starke Investitionstätigkeit / über 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit

4. Zinsbelastungsanteil	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten.	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	- 0.2 %

Bemerkung: Die Gemeinde ist schuldenfrei. Für die liquiden Mittel bezahlt sie weiterhin keine Negativzinsen.

Beurteilung: über 9 % ☹️/4–8 % 😐/unter 4 % 😊

5. Kapitaldienstanteil	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Drückt aus, welcher Anteil des Finanzertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.	3.1 %	3.8 %	3.0 %	3.8 %	3.1 %

Bemerkung: Die Abschreibungen gehen leicht zurück, währenddem der laufende Ertrag steigt.

Beurteilung: über 15 % ☹️/5–15 % 😐/unter 5 % 😊

6. Eigenkapitalquote	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der bereinigten Bilanzsumme.	92.1 %	92.8 %	92.0 %	92.4 %	91.5 %

Bemerkung: Durch den Wechsel der Rechnungslegung auf HRM2 sind neu die Rückstellungen und die Spezialfinanzierungen im Eigenkapital bilanziert. Dadurch ist das Eigenkapital höher.

Beurteilung: unter 40 % ☹️/über 40 % 😊 (gemäss Finanzstrategie)

7. Nettovermögen pro Einwohnerin / Einwohner	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Die Kennzahl zeigt das Pro-Kopf-Vermögen (Fremdkapital – Finanzvermögen).	CHF 7'692	CHF 6'491	CHF 6'836	CHF 5'577	CHF 5'094

Bemerkung: Das Finanzvermögen nimmt dank des mutmasslichen Ertragsüberschusses 2019 zu, während das Fremdkapital nahezu unverändert bleibt.

[In Abweichung zur Finanzhaushaltverordnung (FHV) zeigt die Einwohnergemeinde Baar das Nettovermögen und nicht die Nettoschuld mit Vorzeichen Minus.]

Beurteilung: Nettoschuld ☹️/Nettovermögen 😊

8. Steuerertrag pro Einwohnerin / Einwohner	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Die ordentlichen Steuererträge werden durch die Anzahl Einwohner dividiert.	CHF 4'165	CHF 4'167	CHF 4'681	CHF 3'917	CHF 3'653

Bemerkung: Die steuerlichen Mehrerträge sind nachhaltig und im Budget 2020 berücksichtigt.

Beurteilung: unter CHF 2'000.– ☹️/über CHF 2'000.– 😊

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat am 23. September 2019 über das Budget 2020 und den Finanzplan beraten.

Die Finanzkommission (FiKo) beobachtet, analysiert und überarbeitet die Finanzplanung laufend und möchte dem Bürger die allfälligen Investitionen frühzeitig und realitätsnah aufzeigen können. Aufgrund der bevorstehenden grossen Investitionen (hauptsächlich für Schulbauten) werden wir ab 2026 wahrscheinlich neues Fremdkapital aufnehmen müssen.

Um diesen mittelfristig doch beträchtlichen Investitionen nachkommen zu können, empfiehlt die FiKo grossmehrheitlich, den Steuerfuss trotz aktuellen Überschüssen, bei 53 % beizubehalten. Die FiKo unterstützt dadurch auch das Credo des Gemeinderates, den innerkantonalen Steuerwettbewerb mittels weiterer Senkungen des Steuerfusses nicht aktiv zu lancieren.

2019 zeichnet sich ein markanter Ertragsüberschuss von gegenwärtig CHF 26.5 Mio. ab. Angesichts dessen empfiehlt die FiKo im

Sinne einer Ausnahme mehrheitlich, für 2020 einen Steuerrabatt im Umfang von 4 % zu budgetieren. Dadurch profitieren die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler unmittelbar von tieferen Steuern.

Die FiKo empfiehlt einstimmig, 2 / 3 des budgetierten operativen Ergebnisses als Vorfinanzierungen und 1 / 3 als Ertragsüberschuss auszuweisen. Die aufgelaufenen Vorfinanzierungen für projektierte, noch nicht beschlossene Investitionsvorhaben, sollten max. 1 / 3 der mutmasslichen Gesamtinvestition betragen.

Dem Budget 2020 gerechnet mit einem Steuerfuss von 53 % stimmt die FiKo mit Ausnahme der Einmalzulage an das Gemeindepersonal zu. Die FiKo ist der Auffassung, bei den Ausgaben das Notwendige vom Wünschenswerten zu trennen. Hierzu konnte die Ausschüttung der Einmalzulage an das Personal nicht einwandfrei begründet werden.

Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

Als Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission haben wir gemäss unserem im Gemeindegesetz verankerten Auftrag das Budget für das Geschäftsjahr 2020 geprüft. Für die Erstellung des Budgets ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dieses zu prüfen und zu beurteilen.

Das Budget 2020 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 1.32 Mio. aus. Der ordentliche Fiskalertrag nimmt gegenüber dem Budget 2019 um CHF 1.65 Mio. zu. Die Gewinnsteuern bei den juristischen Personen gehen infolge Wegzügen zurück. Bei den natürlichen Personen erwartet die Gemeinde höhere Erträge als im Budgetjahr 2019.

Der betriebliche Aufwand steigt insgesamt um CHF 10.7 Mio. Der Personalaufwand nimmt um CHF 940'000.– gegenüber dem Budget 2019 zu. Der Personalaufwand steigt beim Verwaltungspersonal um CHF 900'000.– aufgrund der vom Gemeinderat neu bewilligten Stellen. Der Personalaufwand geht bei den Schulen um CHF 400'000.– zurück. Die Begründungen sind weniger Klassen bei den Primarschulen und verschiedene Pensionierungen.

Für das Jahr 2020 ist eine Einmalzulage für das Personal budgetiert. Wie auf Seite 24 im Budget zu entnehmen ist, findet zurzeit auf kantonaler Ebene eine Überprüfung des aktuell gültigen Lohnsystems statt. Unabhängig davon hat die RGPK bereits vor zwei Jahren gewünscht, dass anstelle genereller Einmalzulagen die Einstufung der Mitarbeiter überprüft und bei Bedarf angepasst werden soll.

Der Sachaufwand steigt im Total um CHF 1.0 Mio., davon CHF 100'000.– in der Abteilung Präsidiales / Kultur, CHF 440'000.– in der Abteilung Planung / Bau und CHF 540'000.– in der Abteilung Sicherheit / Werkdienst. Aufgrund der höheren Steuereinnahmen in den Vorjahren nimmt der Aufwand für den NFA CHF 6.9 Mio. und der Aufwand für den ZFA um CHF 1.8 Mio. zu. Der übrige Transferaufwand steigt im Total um CHF 0.9 Mio. Die grössten Posten sind mit CHF 500'000.– höhere Einzugsprovisionen an die kantonale Steuerverwaltung, CHF 300'000.– Mehrkosten infolge Erhöhung der Pauschalen und komplexerer Fälle für Sonderschulen und CHF 320'000.– Mehrkosten beim Pflegezentrum durch Erhöhung der Bettenzahl.

Das Budget basiert auf einem Steuerfuss von 53 % mit einem Steuerrabatt von 4 %. Die RGPK ist grossmehrheitlich mit dem Steuerfuss von 53 % einverstanden und unterstützt grossmehrheitlich einen Steuerrabatt von 4 %.

Für den Neubau der Dreifachturnhalle Sternmatt 2 sind Vorfinanzierungen im Umfang von CHF 3 Mio. budgetiert. Die RGPK ist grossmehrheitlich dagegen, Vorfinanzierungen zu budgetieren. Solche Vorfinanzierungen wurden früher ins Budget aufgenommen, um ein ausgeglichenes Budget zu erreichen und das Finanzhaushaltsgesetz einzuhalten. Gemäss Schreiben der Finanzdirektion des Kantons Zug ist dies bei Ertragsüberschüssen nicht mehr notwendig. Darum ist die RGPK grossmehrheitlich der Meinung, Vorfinanzierungen sollen an der Rechnungsgemeinde mit der Verwendung des Ertragsüberschusses beschlossen werden.

Für die In- und Auslandhilfe werden für das Jahr 2020 je CHF 200'000.– im Budget beantragt. Die RGPK ist mehrheitlich damit einverstanden. Die RGPK ruft in Erinnerung, dass das ordentliche Budget vor einem Jahr für die In- und Auslandhilfe verdoppelt wurde und dass dies auch wieder reduziert werden kann, falls die Gemeinde diese finanziellen Mittel anderweitig benötigt. Zudem wird aufgrund des Ertragsüberschusses 2018 von CHF 29.7 Mio. mit einer separaten Gemeindeversammlungsvorlage im Traktandum 5 beantragt, zu Lasten der freien Reserve nochmals je CHF 200'000.– für die In- und Auslandhilfe zu sprechen.

Wir stellen fest, dass die Bestimmungen gemäss Finanzhaushaltsgesetz – mit begründeter Ausnahme der Forderung eines ausgeglichenen Rechnungsergebnisses über 8 Jahre – sowie die Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung und Gemeinderatsbeschluss vom 10. September 2019 eingehalten werden. Die wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr sind begründet.

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen empfiehlt die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission:

- Den Steuerfuss auf 53 % festzulegen (grossmehrheitlich)
- Einen Steuerrabatt von 4 % zu gewähren (grossmehrheitlich)
- Keine generelle Einmalzulage zu gewähren (einstimmig)
- Keine Vorfinanzierung im Umfang von CHF 3'000'000.– zu budgetieren (grossmehrheitlich)
- Das Budget 2020 zu genehmigen (einstimmig)

Baar, 23. Oktober 2019

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Thomas Gwerder, Präsident
Denise Pernollet
Alois Gössi
Georg Meyer
Christophe Raimondi

Anträge

1. Die Steuern seien im Rechnungsjahr 2020 wie folgt zu erheben:
 - a) Einkommenssteuer, Vermögenssteuer, Reingewinn- und Kapitalsteuer: 53 % des kantonalen Ansatzes
 - b) Hundesteuer: CHF 120.–; für Wachhunde auf Landwirtschaftsbetrieben: CHF 40.–
2. Auf dem Steuersatz von 53 % gemäss Antrag 1 soll für das Jahr 2020 ein Steuerrabatt von 4 % gewährt werden.
3. Die Vorfinanzierung im Umfang von CHF 3'000'000.– zu Gunsten der Dreifachturnhalle Sternmatt 2 sei vorzunehmen.
4. Die Einmalzulage im Umfang von total ca. CHF 500'000.– für die Angestellten der Verwaltung, der Betriebe und der Schulen sei zu genehmigen.
5. Das Budget 2020 sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Motion «zu einer umfassenderen Verwendung des Ertragsüberschusses» – Entscheid über Erheblicherklärung

Am 18. Juni 2019 reichte die FDP/Die Liberalen Baar eine Motion ein. Im Nachgang eines Gesprächs am 8. August 2019 mit der Motionärin wurde die Motion überarbeitet und wie folgt neu eingereicht:

«Motion zu einer umfassenderen Verwendung des Ertragsüberschusses»

Die FDP Baar beauftragt den Gemeinderat Baar ein Instrument auszuarbeiten, welches eine umfassendere Verwendung des Ertragsüberschusses zulässt.

Begründung:

Seit Jahren schliesst die Gemeinde Baar mit wesentlich höheren Ertragsüberschüssen als budgetiert ab. Auch die Prognosen für die nächsten Jahre lassen keine Änderung dieser Umstände erkennen. Die jeweiligen Gründe für die Abweichungen zum Budget sind im Umfang und Zeitpunkt meist unvorhersehbar. Der Gemeinderat, insbesondere die Finanzabteilung nimmt zum jeweiligen Budgetzeitpunkt die bestmögliche Schätzung vor, und dieses Vorgehen ist auch korrekt und soll beibehalten werden. Die FDP Baar kann ebenfalls der Argumentation des Gemeinderats bezüglich der (Un-)Prognostizierbarkeit der Steuereinnahmen folgen, sowie anerkennt die FDP Baar auch die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Vorfinanzierungen für die zukünftigen Projekte. Es kann aber nicht sein, dass an die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, welche hauptverantwortlich sind für die Ertragsüberschüsse in den letzten Jahren, zuletzt gedacht wird. Alle Anspruchsgruppen, mitunter auch die Verwaltung haben bereits ihre Begehrlichkeiten gestellt, nur die Steuerzahlerin und der Steuerzahler werden nicht vertreten in der Entscheidungsfindung.

Aus diesem Grund fordert die FDP/Die Liberalen Baar den Gemeinderat Baar auf, eine umfassendere Verwendung des Ertragsüberschusses auszuarbeiten, welche auch die Interessen der Steuerzahler direkt berücksichtigt. Es ist ein Prozentualer Anteil des erwirtschafteten Ertragsüberschusses indirekt zurück an die Steuerzahler zu führen im Folgejahr. Der Gemeinderat hat zu evaluieren, ob dies durch einen Steuerrabatt möglich ist. Der Gemeinderat würde den entsprechenden prozentualen Anteil wiederum der Gemeindeversammlung zur Abstimmung über die Gewinnverwendung vorschlagen, analog den restlichen vorgeschlagenen Gewinnverwendungen und den gesprochenen Betrag für den Steuerrabatt des Folgejahres verwenden. Die Kompetenz hat bei der Gemeindeversammlung zu bleiben.

Dies würde den ganzen Verwendungsbeschluss des Ertragsüberschusses transparenter machen, sowie müssen Fehleinschätzungen nicht mehr entschuldigt werden, sondern können direkt im Folgejahr geglättet werden. Durch eine nachträgliche Korrektur, wie sie dieser Vorschlag eine darstellen würde, gibt man Steuersubstrat, welches mehr eingenommen wurde als budgetiert, dem Steuerzahler zurück und dies risikolos, da die Ertragsüberschüsse bereits eingefahren wurden.

Baar, 08.08.2019

Für den Vorstand der FDP/Die Liberalen Baar –
Michael Arnold, Präsident»

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat befasst sich im Frühjahr regelmässig damit, wie das Ergebnis der Jahresrechnung verwendet beziehungsweise verbucht werden soll. Er nimmt die Motion der FDP/Die Liberalen Baar positiv zur Kenntnis.

Bisheriger Ablauf

In der Vergangenheit haben nach Feststehen des Jahresergebnisses die Finanzkommission und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) Vorschläge erarbeitet, wie das Ergebnis der Erfolgsrechnung verteilt beziehungsweise verbucht werden kann. Währenddem ein Aufwandüberschuss mittels Entnahme aus der Steuerausgleichsreserve ausgebucht werden kann, stellen sich bei einem Ertragsüberschuss erhebliche grössere Herausforderungen. Da sich die Motion ausschliesslich mit einem Ertragsüberschuss befasst, beschränkt sich die Antwort des Gemeinderates darauf.

Die Finanzkommission hat in der Vergangenheit zu Händen des Gemeinderates einen Vorschlag ausgearbeitet, wie der im Vorjahr entstandene Ertragsüberschuss verbucht werden soll. In der Regel hat der Gemeinderat die Empfehlung der Finanzkommission übernommen und sie Mitte Jahr dem Souverän zum Entscheid vorgeschlagen. Im Rahmen der Rechnungsprüfung hat die RGPK den Vorschlag des Gemeinderates überprüft und in ihrem Bericht zu Händen der Rechnungsgemeindeversammlung dazu Stellung bezogen.

Bisherige Ergebnisverwendung

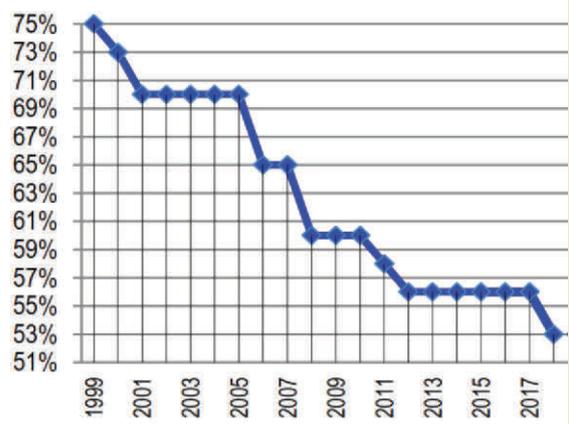
Die bisherige Verwendung des Ertragsüberschusses erfolgte in Anlehnung an das Finanzhaushaltsgesetz sowie auf der Basis von volks- und betriebswirtschaftlich sinnvollen Möglichkeiten. Finanzstrategisches Ziel der Verbuchung ist, den mittelfristigen, finanziellen Spielraum für die Gemeinde zu erhalten und für die kommenden Generationen Opportunitäten zu schaffen.

Der Gemeinderat überprüft unabhängig der aktuellen Finanzlage der Gemeinde die zur Verfügung stehenden bzw. die notwendigen personellen Ressourcen in der Verwaltung. Massgebend bei dieser Überprüfung sind Faktoren wie zwingend umzusetzende Projekte oder die sich entwickelnde Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner in Baar. Der Hinweis im Motionstext, dass sich die Begehrlichkeiten der Verwaltung nach zusätzlichem Personal am Ertragsüberschuss orientieren, trifft nicht zu.

Bisherige Berücksichtigung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler

Die Motionärin hält in ihrer Motion fest, dass an die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die hauptverantwortlich für die Ertragsüberschüsse der letzten Jahre seien, zuletzt gedacht werde. Die Entwicklung des Steuerfusses der letzten Jahre zeigt ein deutlich anderes Bild:

Entwicklung des Steuerfusses:



Die Gemeinde Baar hat während der letzten 20 Jahre die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler laufend mitberücksichtigt und im Durchschnitt alle vier Jahre den Steuerfuss um insgesamt über 20 Basispunkte gesenkt. Dies bedeutet, dass heute die Baarer Steuersubjekte dadurch 30 % weniger Steuern bezahlen als 1999.

Geforderte Massnahmen

Die Motionärin verlangt im Rahmen einer noch umfassenderen Ergebnisverwendung weitere Massnahmen, welche die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler angemessen berücksichtigen. Da es sich bei einem Ertragsüberschuss um einen nicht jährlich wiederkehrenden Effekt handelt, soll ein Teil des Ergebnisses einmalig an erwähnte Anspruchsgruppen «zurückgegeben» werden.

Der Gemeinderat hat drei Varianten ausgearbeitet und diskutiert, welche das Anliegen der Motionärin teilweise erfüllen würde.

Alle Varianten haben gemeinsam, dass von der kantonalen Steuerverwaltung keine Unterstützung zu erwarten ist, weder bei der Datenerhebung, noch bei der Umsetzung und allfälligen Rückzahlung als Gutschrift via Steuerrechnung.

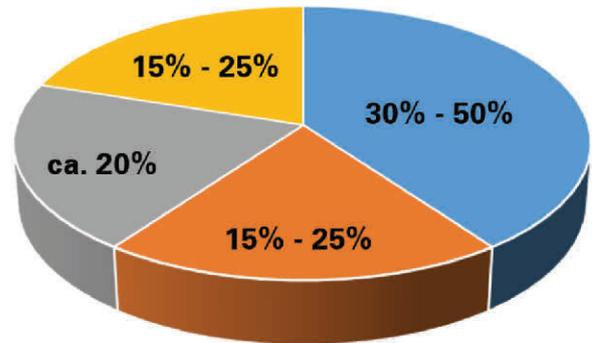
VARIANTE 1: STEUERRABATT AUS DEM ERTRAGSÜBERSCHUSS

Die Rechnungsgemeindeversammlung beschliesst im Juni jeweils über die Ergebnisverwendung des Vorjahres. Das heisst, die Rechnungsgemeindeversammlung 2020 befindet über die Ergebnisverwendung des Jahres 2019, usw.



Beschliesst der Souverän einen Steuerrabatt bei Rechnungsabschluss, so wirkt sich dieser erst im Folgejahr aus, im Beispiel somit erst im Steuerjahr 2021.

Beispiel für die Verwendung eines Ertragsüberschusses:



- 30% - 50%: Vorfinanzierungen für mehrere Infrastrukturprojekte
- 15% - 25%: zusätzliche Abschreibung des Verwaltungsvermögens
- Ca. 20 % zur einmaligen Senkung des Steuerfusses mittels Steuerrabatts ¹⁾
- 15% - 25%: Einlage in die freie Reserve

1) Beispiel:

- Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 29.7 Mio.
- 20% davon (= CHF 5.94 Mio.) werden mittels Steuerrabatt vergütet.
- Der Steuerrabatt beträgt dadurch 6% auf den Steuerfuss von 53% (rechnerisch kommt ein Steuerfuss von 49.8% zur Anwendung).

Vorteile

- Ein Steuerrabatt aus dem Ertragsüberschuss bei Rechnungsabschluss ist technisch einfach umsetzbar.
- Für ein kommendes Budget ist er gut berechenbar.
- Ein Steuerrabatt aus dem Ertragsüberschuss bei Rechnungsabschluss ist transparent und nachvollziehbar.

Nachteile

- Zwischen dem Steuer- oder Geschäftsjahr (2017 und 2018) und dem Jahr, in welchem ein Rabatt Wirkung zeigen würde (2021), vergehen bei den natürlichen Personen mindestens zwei und bei den juristischen Personen mindestens drei Jahre. Ein Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung ist nicht mehr zwingend gegeben.
- Ein Steuerrabatt aus dem Ertragsüberschuss bei Rechnungsabschluss unter Berücksichtigung des Anliegens der Motionärin ist insofern «ungerecht», als dass jene Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die für die Überschüsse verantwortlich waren, nicht in dem Ausmass profitieren, das ihnen zustehen müsste.
- Durch die Umsetzung eines Steuerrabattes aus dem Ertragsüberschuss bei Rechnungsabschluss profitieren alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit Blick auf eine künftige Steuerrechnung im Rahmen des gewährten Rabattes, auch jene, die nicht speziell zum guten Ergebnis beigetragen haben.
- Ein Rabatt kann «Steuerschlupflöcher» öffnen. Der Entscheid einer einmaligen Steuersenkung könnte z.B. Firmen dazu anhalten, einmalig hohe stille Reserven erfolgswirksam aufzulösen, um ein Jahr später durch tiefere Gewinnsteuern (Steuerrabatt) zu profitieren, oder andere dazu bewegen, kurzfristig nach Baar zu ziehen. Dies wiederum hätte zur Folge, dass trotz Steuerrabatt der absolute Steuerertrag und mit diesem der Ertragsüberschuss im Folgejahr nochmals sehr hoch ausfallen könnte. Demzufolge würde noch einmal ein Steuerrabatt fällig und die Gemeinde hätte einen noch höheren Beitrag an den NFA- und ZFA-Ausgleich zu bezahlen.

Fazit zur Variante 1

Diese Vorgehensweise wäre einfach umsetzbar, sie erfüllt aber die Forderungen aus der Motion der FDP. Die Liberalen Baar nur teilweise. Mit einem Steuerrabatt aus dem Ertragsüberschuss bei Rechnungsabschluss würden nicht jene angemessen profitieren, die im Bemessungsjahr für den Ertragsüberschuss mitverantwortlich waren. Zudem besteht ein Risiko, indem ungewollte Anreize geschaffen werden.

VARIANTE 2: RÜCKZAHLUNG DER STEUER- GELDER IM VERHÄLTNIS ZUM JEWEILIGEN STUEBERBETRAG

Der Gemeinderat würde der Gemeindeversammlung eine Steuerrückzahlung für sämtliche natürlichen wie juristischen Personen beantragen. Jedes Steuersubjekt bekommt im Verhältnis zu seiner Steuerrechnung einen Betrag zurück.

Vorteile

- Diese Variante ist gerecht und nachvollziehbar.
- Jene Steuerpflichtigen erhalten eine Rückzahlung, die auch Steuern bezahlt haben (Verursacherprinzip).

Nachteile

- Die Steuerveranlagung verläuft ausschliesslich über die kantonale Steuerverwaltung. Für die Umsetzung der Variante 2 bietet der Kanton keinerlei Unterstützung.
- Im Jahr 2018 haben 12'848 natürliche und 5'162 juristische Personen Steuern bezahlt, total über 18'000 Personen. Das Handling einer solchen Datenmenge ist ohne Mithilfe der kantonalen Steuerverwaltung nahezu unmöglich. Es müsste beispielsweise von sämtlichen Steuersubjekten die für eine Rückzahlung notwendige IBAN-Nummer eingeholt werden, weil eine Gutschrift bei einer künftigen Steuerrechnung ausgeschlossen ist.
- Der administrative Aufwand ist nicht zu beziffern. Er wäre unverhältnismässig hoch. Für die Umsetzung müssten zusätzliche personelle Ressourcen gebildet werden.
- Die Variante 2 birgt viele Unklarheiten und Unsicherheiten.
- Die Steuern, vor allem von Personen mit einem hohen Substrat, sind zum Zeitpunkt der Bezahlung erst provisorisch berechnet. Der Betrag zwischen provisorischer und definitiver Veranlagung weicht teilweise stark ab.
- Es gibt Personen, welche im Bemessungsjahr Steuern bezahlten, in der Zwischenzeit Baar aber verlassen haben, verstorben oder geschieden und wieder andere unbekanntem Aufenthalts sind.

- Einige juristische Personen, welche im Bemessungsjahr Steuern bezahlt haben, sind in der Zwischenzeit in Liquidation, haben mit einer anderen Firma fusioniert und wieder andere haben das Steuerdomizil verlassen.
- Die Umsetzung ist angesichts des Datenschutzgesetzes heikel.

Fazit zur Variante 2

Diese Variante käme dem Anliegen der Motionärin am nächsten und wäre die «gerechteste», wären da nicht unzählige Unwägbarkeiten bei der Umsetzung, welche das Handling quasi verunmöglichen.

VARIANTE 3: ABGABE VON GEWERBE-GUTSCHEINEN

Der Gemeinderat würde der Gemeindeversammlung einen Betrag beantragen, welcher mittels Ausgabe von Gewerbegutscheinen an die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zurückgegeben würde. Aufgrund des erheblichen administrativen und buchhalterischen Aufwandes wäre es vermutlich sinnvoll, wenn alles über die Gemeinde abgewickelt würde. Dabei gibt es drei Möglichkeiten:

- Abgabe im Verhältnis zu den bezahlten Steuern (gemäss Variante 2)
- Abgabe an alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Alle erhalten denselben Betrag (auch jene, welche keine Steuern bezahlt haben) z.B. CHF 200.00 pro Steuerzahler
- Individuell, nach Steuerbetrag abgestufte Abgabe von Gewerbegutscheinen.
Zum Beispiel:
 - Steuerbetrag bis CHF 1'000.– erhält einen Gutschein von CHF 100.–
 - Steuerbetrag bis CHF 3'000.– erhält einen Gutschein von CHF 300.–
 - Steuerbetrag über CHF 3'000.– erhält einen Gutschein von CHF 500.–

Vorteile

- Das Baarer Gewerbe wird mit einbezogen und kann bei der Einlösung der Gutscheine profitieren.
- Das Geld bleibt in Baar, die Gutscheine können nur in Baar eingelöst werden (geschlossener Kreislauf).

Nachteile

- Grundsätzlich bestehen dieselben Nachteile wie bei Variante 2:
 - keine Unterstützung durch die kantonale Steuerverwaltung
 - Herausforderung beim Handling der grossen Datenmenge
 - sehr hoher administrativer Aufwand
 - Unklarheiten bei Wegzügen, Todesfällen, Trennungen, unbekanntem Aufenthalt, Fusion, Liquidation etc.
 - Datenschutzproblematik
- Gutscheine haben ein Verfalldatum
- Ungerecht, weil die Gutscheinhöhe im Verhältnis nicht dem Steuerbetrag entspricht.

Fazit zur Variante 3

Bei aller Sympathie zur Variante 3: Das Handling, die Datenbeschaffung und die Umsetzung wären ähnlich problematisch wie bei Variante 2.

Zusammenfassende Schlussfolgerung

Wie vorgenannt ausgeführt, vermag keine der aufgezeigten Varianten zu befriedigen.

Daher beantragt der Gemeinderat, die Motion der FDP.Die Liberalen Baar als nicht erheblich zu erklären. Die vorliegende Motion hat den Gemeinderat in Kenntnis des voraussichtlich guten Rechnungsergebnisses 2019 jedoch dazu veranlasst, dem Soverän bereits mit dem Budget 2020 einen zukunftsorientierten Steuerrabatt von 4% zu unterbreiten.

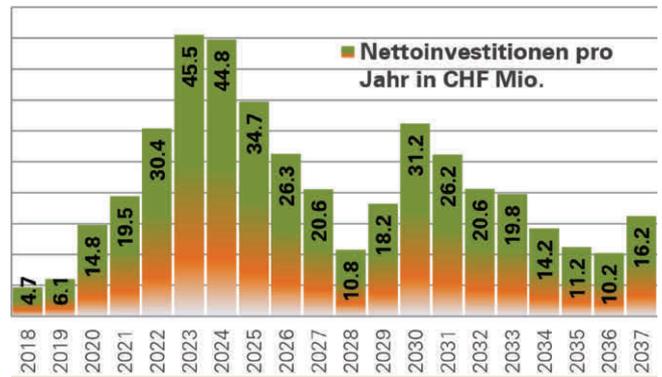
Variante Gemeinderat: Zukunftsorientierter Steuerrabatt



Diese Massnahme hat zur Folge, dass **der Ertragsüberschuss 2020 kleiner und die Rückzahlung von Steuersubstrat aus der Ertragsüberschussverwendung an der Gemeindeversammlung 2021 obsolet wird.** Durch diese Massnahme profitieren die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ein Jahr früher von tieferen Steuern.

Diese Lösung ist zukunftsorientiert und lässt zu, dass der Gemeinderat weiterhin vorausschauend und flexibel auf gute Jahresergebnisse reagieren kann. Dies ist insbesondere wichtig, weil Baar vor grossen Herausforderungen steht.

In der Gemeinde Baar stehen in den kommenden Jahren grosse Investitionsvorhaben (u.a. Schule Wiesental, die Erweiterung der Schule Sternmatt 1, eine neue Dreifachturnhalle Sternmatt 2, Ergänzungsbauten bei der Schule Sennweid und weitere) an. Die Ausgaben dafür belaufen sich bis ins Jahr 2024 auf rund CHF 155 Mio., in den Jahren 2025 bis 2037 sollen weitere CHF 260 Mio. dazukommen.



Obwohl erwähnte Zahlen eine Kostenungenauigkeit aufweisen, wird Baar in einem für die Gemeinde noch nie dagewesenen Ausmass investieren müssen. Im Hinblick auf die Finanzierung künftiger Investitionen muss heute gut überlegt werden, ob man ohne Druck Geld ausgeben will oder ob es nicht angebrachter wäre, das Geld in der Gemeindekasse zur Finanzierung der Investitionen bereit zu halten: «Spare in der Zeit, so hast du in der Not».

Ein Blick auf die Cash-Flow-Rechnung zeigt folgendes Bild:



Der **Geldabfluss** nimmt ab 2020 deutlich zu.

Mit den in den «guten Jahren» generierten Ertragsüberschüssen können nur noch die Investitionen und Ausgaben voraussichtlich bis Ende 2025 selber finanziert werden. Danach wird die Gemeinde Baar Fremdkapital aufnehmen müssen. Angesichts dessen ist es nicht sinnvoll, den Steuerfuss zu senken. Der Gemeinderat empfiehlt vielmehr, bei einem abschätzbaren guten Rechnungsergebnis, bereits in der Budgetgemeindeversammlung einen Steuerrabatt zu gewähren.

Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die RGPK empfiehlt einstimmig, die Motion erheblich zu erklären. Sie unterstützt das Anliegen, auch die Steuerzahler so zeitnah wie möglich an den Ertragsüberschüssen der Gemeinde teilhaben lassen zu können. Sie begrüsst ebenfalls, dies jeweils im Rahmen der Debatte über die Gewinnverwendung an der Rechnungsgemeinde zu beschliessen. Ein möglicher Ansatz zur Umsetzung dieses Anliegens könnte die Gewährung von Steuererabatten sein, wie es der Gemeinderat dieses Jahr zum ersten Mal vorschlägt.

Dass es keine 100%ig perfekte Lösung gibt, sollte kein Hinderungsgrund sein, eine Verbesserung für alle Steuerzahler herbeizuführen. Eine gewisse Unschärfe – wie z.B. im Falle von Wegzögern – ist bei jeder Umsetzungsvariante zu erwarten. Der Souverän sollte darüber entscheiden können, wenn die Vorlage mit den vom Gemeinderat ausgearbeiteten Umsetzungsmassnahmen zur Abstimmung vorliegt.

Antrag

Die Motion der FDP:Die Liberalen Baar sei im Sinne des Vorschlages des Gemeinderats als nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Traktandum 5

Beiträge In- und Auslandhilfe – Ausrichtung

1. Einleitung

Wie bereits in den letzten Jahren (2008: CHF 510'000.–, 2009: CHF 420'000.–, 2010: CHF 240'000.–, 2012: 260'000.–, 2017: CHF 200'000.–, 2018: CHF 200'000.–) hat der Gemeinderat an der Rechnungsgemeinde vom Juni 2019 dem Souverän in Aussicht gestellt, einer nächsten Gemeindeversammlung einen Antrag zur Unterstützung eines oder mehrerer Hilfsprojekte im In- und Ausland zu unterbreiten. Dies aufgrund des erneut sehr guten Rechnungsabschlusses im Jahr 2018.

Der Gemeinderat hat verschiedene inländische Projekte – vorwiegend zusammen mit der Schweizerischen Berghilfe – geprüft und unterstützungswürdige Projekte ausgesucht. Ebenfalls möchte er verschiedene Projekte in der näheren Umgebung (Partnerschaft Sattel Hochstuckli AG, Claro Weltladen Baar, LZ Weihnachtsaktion, Verein «Tischlein deck dich») mit einem Betrag berücksichtigen.

Bei der Auslandhilfe möchte der Gemeinderat bewusst die Institutionen und Organisationen unterstützen, welche er auch in den letzten Jahren bedacht hat. Damit ist eine nachhaltige Entwicklung und Weiterarbeit möglich.

Folgende Projekte im In- und Ausland werden den Einwohnerinnen und Einwohnern zur Unterstützung beantragt:

2. Projekte im Inland

Diverse Projekte der Schweizer Berghilfe (CHF 80'000.–)

Wohnung auf dem Hof

Eine Bergbauernfamilie aus dem Kanton Schwyz hat die Nachfolge geregelt. Damit die junge Familie auf dem Hof leben kann, wird das Haus saniert und eine Wohnung eingebaut. Mit dem Bauvorhaben können auch die notwendigen Nebenräume wie Käselager geschaffen werden. Für die Umsetzung des Vorhabens ist die Bergbauernfamilie auf Unterstützung angewiesen. Die Schweizer Berghilfe unterstützt das Projekt.

Der Gemeinderat beantragt, an das Projekt einen Beitrag von **CHF 20'000.–** zu leisten.

Neuer Stall für Bergbauernfamilie

Eine kinderreiche Bergbauernfamilie im Kanton Appenzell Ausserrhoden muss ihre auseinanderliegenden Ställe durch einen neuen Stall, welcher den Tierschutzrichtlinien entspricht und direkt beim Bauernhaus zu stehen kommen soll, ersetzen. Doch für das wichtige Projekt ist nicht genug Geld vorhanden. Die Schweizer Berghilfe hat das Projekt geprüft und empfiehlt eine Unterstützung.

Der Gemeinderat beantragt, an das Projekt einen Beitrag von **CHF 20'000.–** zu leisten.

Neuer Laufstall für Bergbauernfamilie

Eine Bergbauernfamilie bewirtschaftet im Waadt- ländler Jura einen Milchwirtschaftsbetrieb. Die Familie mit zwei kleinen Kindern steht vor einem Problem, weil der Anbindestall nicht mehr den aktuellen Vorschriften entspricht. Ein Laufstall ist die beste Lösung. Die Familie hat bereits alles in den Hof investiert und benötigt finanzielle Unterstützung. Die Schweizer Berghilfe hat ihre Unterstützung zugesichert.

Der Gemeinderat beantragt, an das Projekt einen Beitrag von **CHF 20'000.–** zu leisten.

Sanierung Alpegebäude

Einer schönen Alp im Wallis soll neues Leben eingehaucht werden. Das Alpegebäude ist marode und verfügt über keine zeitgemässe Infrastruktur. Ein junger Bergbauer verfügt nicht über ausreichende Mittel, um die dringend notwendigen Sanierungs- und Anpassungsarbeiten zu finanzieren. Die Schweizer Berghilfe unterstützt das Projekt.

Der Gemeinderat beantragt, an das Projekt einen Beitrag von **CHF 20'000.–** zu leisten.

Weitere Projekte

Neubau Hirtenhütte Alp Muchetta, Gemeinde Bergün Filisur, Jörg Stählin

Auf der Alp Muchetta muss die baufällige Hirtenhütte durch einen Neubau ersetzt werden. Durch die Investition kann die Alpbewirtschaftung gesichert werden. Die Organisation Patenschaft für Berggemeinden sowie der ehemalige Kulturbeauftragte Jörg Stählin unterstützen das Projekt.

Der Gemeinderat beantragt, an die Realisierung des Projekts einen Beitrag von **CHF 20'000.–** zu leisten.

Stiftung Corippo für dezentrales Dorfhotel

Corippo im Verzascatal ist offiziell das kleinste Dorf der Schweiz. Zwölf Personen leben noch in Corippo, 30 Häuser stehen leer. Zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Dorfes wurde eine Stiftung gegründet. Diese hat die Idee eines «albergo diffuso» (dezentrales Dorfhotel), bei dem die Gäste in den alten Rustici im Dorf verteilt leben. Für die Umsetzung fehlen der Stiftung immer noch genügend finanzielle Mittel. Allenfalls kann die Gemeinde Baar zur Umsetzung des Projektes einen Beitrag leisten.

Der Gemeinderat beantragt, der Fondazione Corippo einen Beitrag von **CHF 30'000.–** zu leisten.

Verein Claro Weltladen Baar

Der Verein zur Förderung direkter Entwicklungshilfe wurde 1973 in Baar gegründet. Seine Ziele

sind der gerechte und direkte Handel mit Produzenten in Entwicklungsländern und die Information der Kundschaft und der Öffentlichkeit über Probleme der Entwicklungspolitik. Seit Jahren unterstützt die Gemeinde den Verein.

Der Gemeinderat beantragt, den Verein Claro Weltladen Baar mit **CHF 10'000.–** zu unterstützen.

Weihnachtsaktion LZ Medien

Die LZ Weihnachtsaktion sammelt jedes Jahr Geld für Menschen in der Region Zentralschweiz. Die Einwohnergemeinde Baar unterstützt die Aktion seit Jahren mit einem grosszügigen Betrag im Rahmen der ordentlichen Inlandhilfe. Ein neutraler und fachlich kompetenter Beirat prüft alle Hilfesuche sorgfältig und garantiert einen wirkungsvollen Einsatz der Spendengelder.

Der Gemeinderat beantragt, die LZ-Weihnachtsaktion 2019 mit **CHF 20'000.–** zu unterstützen.

Tischlein deck dich

Der Verein «Tischlein deck dich» rettet Lebensmittel vor der Vernichtung und verteilt sie armutsbetroffenen Menschen in der ganzen Schweiz. Auch in Baar unterhält «Tischlein deck dich» in Zusammenarbeit mit der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug (GGZ) seit 2003 eine Abgabestelle. Für die Abholung, Sortierung, Lagerung und den Transport dieser Lebensmittel an die Abgabestellen ist der Verein auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Der Gemeinderat beantragt, dem Verein «Tischlein deck dich» einen Betrag von **CHF 10'000.–** auszurichten.

Sattel Hochstuckli AG

Die Region Sattel Hochstuckli gehört zum Naherholungsgebiet von Baar. In den vergangenen Jahren wurden daher auch Vorhaben finanziell unterstützt. Die Sattel Hochstuckli AG gewährt der Baarer Bevölkerung seit 2005 die Benützung der Anlagen zu Einheimischen-Tarifen. Mit einer weiteren Unterstützung kann die Partner-Vereinbarung verlängert

werden. Das Geld wird gezielt investiert. Der Gemeinderat beantragt, an die Projekte der Sattel Hochstuckli AG einen Beitrag von **CHF 30'000.–** zu leisten. Damit wird die Partner-Vereinbarung verlängert.

3. Projekte im Ausland

Verein zur Unterstützung des Spitals

Criuleni, Moldawien

Ende August 2010 gründeten die beiden Chirurgen Dr. med. Beat Wicky und Dr. med. Karlheinz Leemann zusammen mit anderen Gründungsmitgliedern den Verein zur Unterstützung des Spitals Criuleni in Moldawien. Das Ziel des Vereins ist es, im Spital Criuleni eine rasche, pragmatische und nachhaltige medizinische Versorgung aufzubauen. Dabei steht die qualitativ einwandfreie Grundversorgung im Vordergrund, auf medizinischen Luxus wird verzichtet.

Damit die Unterstützung für das Spital Criuleni auch in Zukunft weitergeführt werden kann, beantragt der Gemeinderat, einen Beitrag von **CHF 10'000.–** auszurichten.

Médecins Sans Frontières Schweiz, Stella Landtwing

Médecins Sans Frontières/Ärzte ohne Grenzen ist eine internationale medizinische humanitäre Organisation, welche Menschen in Not medizinisch unterstützt. In der Republik Niger setzt sich die Organisation dafür ein, die pädiatrische Versorgung zu verbessern und die Kindersterblichkeit zu verringern.

Für die Weiterführung der Arbeiten beantragt der Gemeinderat, einen Beitrag von **CHF 10'000.–** auszurichten.

Schweizerisches Rotes Kreuz, Annemarie Huber-Hotz sel. (Präsidentin des SRK von 2011 bis 2019)

Diverse Hilfesuche erreichten uns von der Organisation des Schweizerischen Roten Kreuzes. Im Gedenken an Annemarie Huber-Hotz sollen dem SRK für die zwei Projekte Nothilfe-Appell

für die Migrationskrise um Venezuela und für die medizinische Versorgung und Lebensmittelpakete für die Menschen im Libanon je CHF 10'000.– zur Verfügung gestellt werden.

Der Gemeinderat beantragt, der Organisation SRK für diese zwei Projekte den Betrag von **CHF 20'000.–** auszurichten.

Ruedi Leuppi Stiftung Elfenbeinküste

Die Ruedi Leuppi Stiftung Elfenbeinküste ist eine gemeinnützige Stiftung und hilft massgeblich, das Spital Dabou auf einen besseren medizinischen Stand zu bringen. Nebst der Organisation der notwendigen Infrastruktur wird auch die Ausbildung der Ärzte und Schwestern durch Dr. med. Ruedi Leuppi, Zug, wahrgenommen.

Der Gemeinderat beantragt, der Stiftung **CHF 20'000.–** auszurichten.

Verein SABERY CRECER, Ecuador, Siegfried Andermatt

Seit mehreren Jahren hat Siegfried Andermatt, Allenwinden, ein Projekt im ecuadorianischen Regenwald für die indigene Bevölkerung im Aufbau. Schwerpunkt ist die Berufs- und Weiterbildung für die lokale Bevölkerung. Für den Bau eines Studentenwohnhauses mit zwei Klassenzimmern ist er auf Spendengelder angewiesen.

Damit dieses Projekt realisiert und weitergeführt werden kann, beantragt der Gemeinderat, dem Verein einen Beitrag von **CHF 20'000.–** auszurichten.

Caritas Schweiz

Mehrmals jährlich stellt die Organisation Caritas Schweiz Spendenaufrufe für ihre dringendsten Nothilfe-Projekte. Abseits der akuten Katastrophen engagiert sich die Caritas auch mit langfristigen Projekten, die nachhaltig die Entwicklung von benachteiligten Bevölkerungsgruppen beeinflussen. Eines dieser Projekte ist das Projekt «Eine Zukunft für Teenage-Mütter und ihre Kinder» in Uganda.

Der Gemeinderat beantragt, Caritas Schweiz mit **CHF 20'000.–** zu unterstützen.

Trinkwasserbrunnen in Kamerun, Stiftung St. Martin, Baar, Alfred und Michael Müller

Der Schwerpunkt der Stiftung St. Martin, Baar, liegt beim Trinkwasserprojekt «Wasser ist Leben», in Kamerun. Das Ziel des Projektes ist der Zugang der kamerunischen Bevölkerung zu sauberem Wasser.

Damit der Bau von neuen Trinkwasserbrunnen und der Unterhalt und Betrieb der bestehenden Brunnen weitergeführt werden kann, beantragt der Gemeinderat, die Stiftung mit einem Betrag von **CHF 20'000.–** zu unterstützen.

Colegio & Escuela Complementaria Cahuita, Costa Rica, Pius Graf

Der Baarer Pius Graf gründete vor 25 Jahren die multinationale und multikulturelle Schule in Costa Rica. Nun bedarf das Gebäude einer Generalsanierung, insbesondere die Schulhausdächer müssen erneuert werden. Auch ein kleines Lehrerzimmer soll eingerichtet werden.

Der Gemeinderat beantragt, an die Sanierung einen Beitrag von **CHF 30'000.–** auszurichten.

Swiss International Pediatric Project, Dr. Raoul Schmid

Das Ziel des Swiss-International-Pediatric Project (ehemals Swiss Mongolian Pediatric Project) ist es, Kinderärzten in der Mongolei und seit 2017 auch in Tadschikistan das Wissen zu vermitteln und die technischen Voraussetzungen zu schaffen, damit eine rechtzeitige Erkennung und Behandlung der häufig angeborenen Hüftfehlbildung möglich wird. Der Baarer Kinderarzt Raoul Schmid hat mit Arztkollegen dieses Projekt lanciert und ist an der Umsetzung massgeblich beteiligt.

Der Gemeinderat beantragt, das Projekt mit einem Beitrag von **CHF 20'000.–** zu unterstützen.

Kinderspital Maria Lucinda, Brasilien, Josef Keiser

In den vergangenen Jahren beteiligte sich die Gemeinde Baar an den Projekten des Hospitals Infantil in Recife, Brasilien. Josef Keiser, Baar, unterstützt das Spital seit Jahren und überzeugt sich jeweils vor Ort, dass die Spendengelder aus der Schweiz korrekt eingesetzt werden. Er ist es auch, welcher den Gemeinderat ersucht, das Spital weiterhin finanziell zu unterstützen, damit die Arbeit weitergeführt werden kann.

Der Gemeinderat beantragt, das Spital mit **CHF 10'000.–** zu unterstützen.

New Tree, Bäume sind Leben, Burkina Faso, Franziska Kaguembèga-Müller

Seit Jahren unterstützt die Gemeinde Baar auch die Projekte der in Burkina Faso lebenden Franziska Kaguembèga-Müller. Regelmässig liefert sie Berichte über ihre Tätigkeiten ab.

Damit das Projekt «Bäume in Burkina Faso» auch in Zukunft weitergeführt werden kann, beantragt der Gemeinderat, einen Beitrag von **CHF 20'000.–** auszurichten.

4. Zusammenzug

Inlandhilfe

Folgenden Organisationen ist im Rahmen der freundeidgenössischen Hilfe ein Beitrag auszurichten:

Projekte der Schweizer Berghilfe	CHF	80'000.–
Neubau Hirtenhütte Patenschaft für Berggemeinden	CHF	20'000.–
Fondazione Corippo («albergo diffuso»)	CHF	30'000.–
Verein Claro Weltladen Baar	CHF	10'000.–
LZ Weihnachtsaktion	CHF	20'000.–
Tischlein deck dich	CHF	10'000.–
Sattel Hochstuckli AG	CHF	30'000.–
Total Projekte im Inland	CHF	200'000.–

Auslandhilfe

Folgenden Organisationen / Personen ist im Rahmen der Auslandhilfe ein Beitrag auszurichten:

Verein zur Unterstützung des Spitals Criuleni Moldawien	CHF	10'000.–
Médecins Sans Frontières Schweiz, Stella Landtwing	CHF	10'000.–
Schweizerisches Rotes Kreuz	CHF	20'000.–
Ruedi Leuppi Stiftung Elfenbeinküste	CHF	20'000.–
Verein SABERY CRECER, Siegfried Andermatt	CHF	20'000.–
Caritas Schweiz	CHF	20'000.–
Stiftung St. Martin, Baar, Alfred und Michael Müller	CHF	20'000.–
Colegio & Escuela Complementaria Cahuita, Pius Graf	CHF	30'000.–
Swiss International Pediatric Project, Raoul Schmid	CHF	20'000.–
Hospital Infantil Recife, Josef Keiser, Baar	CHF	10'000.–
New Tree, Burkina Faso, Franziska Kaguembèga-Müller	CHF	20'000.–
Total Projekte im Ausland	CHF	200'000.–



Nachhaltige Nahrungssicherheit für Bauernfamilien in Burkina Faso - Projekt «Bäume sind Leben» von New Tree.

5. Ausrichtung im Rahmen des Budgets – Information

Viele weitere Projekte und Organisationen, für welche sich Baarer Einwohnerinnen und Einwohner persönlich einsetzen, werden im Rahmen der jährlichen In- und Auslandhilfe berücksichtigt bzw. unterstützt. Die Vergabe der Beiträge erfolgte im Oktober 2019 und die Bevölkerung wurde im «Aktuell» der Gemeinde im Zugerbieter darüber informiert.

6. Schlussbemerkung

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, als Zeichen der Solidarität anderen Menschen, welchen es weit weniger gut geht als uns, etwas zukommen zu lassen. Daher ersucht er die Einwohnerinnen und Einwohner, der Ausrichtung der Beiträge gemäss Ziffer 4 dieser Vorlage zuzustimmen.

7. Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die RGPK stellt fest, dass die Gemeinde bei Annahme dieses Vorschlags im Jahr 2019 insgesamt CHF 800'000.– für In- und Auslandhilfe spricht, CHF 400'000.– aus dem Budget und weitere CHF 400'000.– zusätzlich aus der freien Reserve in diesem Antrag. Die RGPK unterstützt den Antrag des Gemeinderats mehrheitlich.

Die RGPK plädiert jedoch einstimmig dafür, dass Beschlüsse über zusätzliche – das Budget überschreitende – Beiträge für In- und Auslandhilfe in Zukunft nur noch im Rahmen der Debatte um die Gewinnverwendung an der Rechnungsgemeinde beschlossen werden. So kann der Souverän in voller Kenntnis des Rechnungsergebnisses die gesamte Beitragshöhe für In- und Auslandhilfe in einem separaten Antrag beschliessen. Der Gemeinderat würde nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung weiterhin die zu unterstützenden Projekte auswählen und die Baarerinnen und Baarer darüber transparent informieren.

Er hätte neu aber auch die Kompetenz, über diese Projekte selbst zu entscheiden, anstatt sie wie bis jetzt der Gemeindeversammlung in einer separaten Vorlage zu unterbreiten. Dadurch würde die Handhabung aller In- und Auslandhilfe vereinheitlicht. Bei der Vergabe der regulär budgetierten Beiträge hat der Gemeinderat diese Kompetenz bereits.

Antrag

Der Ausrichtung der Beiträge im Rahmen der Inlandhilfe, CHF 200'000.–, und der Auslandhilfe, CHF 200'000.–, im Totalbetrag von CHF 400'000.– durch Entnahme aus der Freien Reserve sei zuzustimmen.

Traktandum 6

Ergänzungspavillon Primarschule Sennweid – Genehmigung Baukredit

1. Einleitung

Der heutige Pavillon der Primarschule Sennweid wurde 1991 als Provisorium erstellt. An der Gemeindeversammlung vom 25. April 1991 wurde der Baukredit von CHF 2'080'000.– genehmigt. Im August 1991, auf Beginn des Schuljahres 1991/92, konnte der Pavillon bezogen werden. Aufgrund der damals laufenden Sanierung der Schule Wiesental und der bevorstehenden Innenrenovierungen der Schulen Marktgasse und Sternmatt 1 musste dieses Provisorium als «Notlokal» sehr kurzfristig erstellt werden. Aus diesem Grund wurde daher ein einstöckiges Holzelement-Bausystem ausgewählt. Gemäss Anforderungen an ein Provisorium wurden die Klassenzimmer für die geplante, kurze Zeitspanne um 25 % kleiner konzipiert und mit Absicht auf Gruppen- und weitere Räume verzichtet.

2. Primarschule: Situation heute

Aus der beabsichtigten Zeitspanne von rund fünf bis sechs Jahren wurde in der Zeit von 1991 bis 2019 eine Betriebsdauer von 28 Jahren. Bis zu einer definitiven Lösung in der Primarschule Sennweid – nach Abschluss der grossen zurzeit laufenden Bauvorhaben wie die Erweiterung der Schule Sternmatt 1 (Bezug 1. Teil 2024) und des Neubaus der Schule Wiesental (Abschluss ca. 2028) – dauert es noch mindestens weitere 15 Jahre.



Bestehendes Provisorium Primarschule Sennweid aus dem Jahr 1991

Die bestehenden sechs Klassenzimmer haben lediglich eine Grösse von je nur 62.0 m², der Raum für das Textile Gestalten und der Werkraum von lediglich 54.0 m². Sie sind somit deutlich unter der normalen Grösse der Klassenzimmer und Werkräume von 80.0 m². Auch der Kindergarten hat lediglich eine Fläche von 85.0 m² statt den üblichen 120.0 m². Im Weiteren fehlen drei Gruppenräume, ein Fachzimmer und ein Schulleiterbüro. Der Korridor ist mit 2.50 m Breite, an dessen Wänden die Garderobenbänke und -haken angeordnet sind, sehr schmal.

Die Eingangshalle mit ebenfalls 62.0 m² dient gleichzeitig als «Aula» und damit in Ergänzung zur eigentlichen Schmutzschleuse auch als Begegnungs-, Sing-, Ausstellungs- und Theaterort. Die Temperaturen in dieser Eingangshalle sind im Sommer sehr heiss und im Winter entsprechend kalt. Der heutige räumliche Zustand dieses Provisoriums ist für die Schülerinnen und Schüler viel zu eng. Die gestiegenen Klassengrössen haben die Situation weiter verschärft. Heute muss normaler Unterricht in der «Aula», im Raum für Textiles Gestalten, im Werkraum und in den Korridoren stattfinden.

Mit dieser zweckmässigen Erweiterung soll kein zusätzlicher Schulraum geschaffen werden. Es soll lediglich dafür gesorgt werden, dass die Schülerinnen und Schüler in der Primarschule Sennweid annähernd unter den gleichen räumlichen Umständen, d.h. Platzverhältnissen, ihren Unterricht, ihre Schule und die Schulergänzenden Angebote besuchen können, wie es die Kinder und Jugendlichen in den anderen acht Baarer Schulen vorfinden.

Der Gemeinderat hat sich an seiner Begehung vom 27. August 2018 persönlich ein Bild vom laufenden Betrieb während der Schulzeit gemacht und festgestellt, dass im Provisorium der Primarschule Sennweid äusserst enge und damit für die Schülerinnen und Schüler unzumutbare Platz- und Raumverhältnisse herrschen. Daraufhin beauftragte der Gemeinderat die Abteilungen Schulen / Bildung, Liegenschaften / Sport und Planung / Bau mögliche Optionen zur Verbesserung dieses Zustandes zu prüfen.



Eingangshalle «Aula»

3. Schulgänzende Betreuung:

Situation heute

Die Schulgänzende Betreuung (SEB) wurde an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2011 beschlossen. Die SEB, auch Modulare Tagesschule genannt, ist ein nachfrageorientiertes Angebot für den Mittagstisch, die Nachmittagsbetreuung 1 (13.30 – 15.30 Uhr) und 2 (15.30 – 18.00 Uhr) und die Ferienbetreuung. Seit 2017 steht zudem eine Morgenbetreuung (07.00 – 08.00 Uhr) zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur Oberstufe können diese Angebote nutzen. Hauptnutzer bleiben Kindergartenkinder und Primarschülerinnen und -schüler.

In der Aufbauphase der Schulgänzenden Betreuung war es das Ziel, bestehende Schulräume für dieses Angebot zu nutzen. Dies bis zum Zeitpunkt einer Sanierung, einer Erweiterung oder des Neubaus einer Schule. Dann sollen, wie dies bei den laufenden grossen Bauvorhaben der Schulen Wiesental und Sternmatt 1 der Fall ist, die entsprechenden zusätzlichen SEB-Räume geplant und realisiert werden.

Befristet besuchen daher bis heute die Kindergartenkinder und Primarschüler der Primarschule Sennweid mit ihren drei dezentralen Kindergärten (Blumenweg, Schutzengel, Sagenbrugg) den Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung im einzigen Aufenthalts- und Aufgabenraum der Oberstufenschule Sennweid. Der Zustand mit nur einem Raum für die SEB in der Oberstufenschule Sennweid ist für die grosse Anzahl an Kindern unhaltbar. Kommt hinzu, dass dieser Raum den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe fehlt.

Mit einem zweckmässigen Pavillonbau auf dem Areal der Schule Sennweid soll daher ein SEB-Standort geschaffen werden, damit die Schülerinnen und Schüler der Primarschule Sennweid, die Kinder der umliegenden Kindergärten und auch Schüler der Oberstufe unter den gleichen Umständen, d.h. Platzverhältnissen, die Schulgänzenden Angebote (Morgenbetreuung, Mittag-

essen, Nachmittagsbetreuung 1 und 2) besuchen können, wie dies in den anderen Baarer Schulen der Fall ist. Die in sehr kurzer Zeit stark gestiegenen und weiter steigenden SEB-Zahlen haben die Situation zudem verschärft. Eine Verbesserung der aktuellen räumlichen Situation für die Kindergartenkinder und Primarschüler der Primarschule Sennweid und auch der Oberstufe Sennweid soll nun realisiert werden.

4. Standort

Primarschule

Vorgeschlagen wird, analog des Schulraumprovisoriums Wiesental, ein Schulraumprovisorium in modularer, vorgefertigter Holzbauweise zu erstellen.

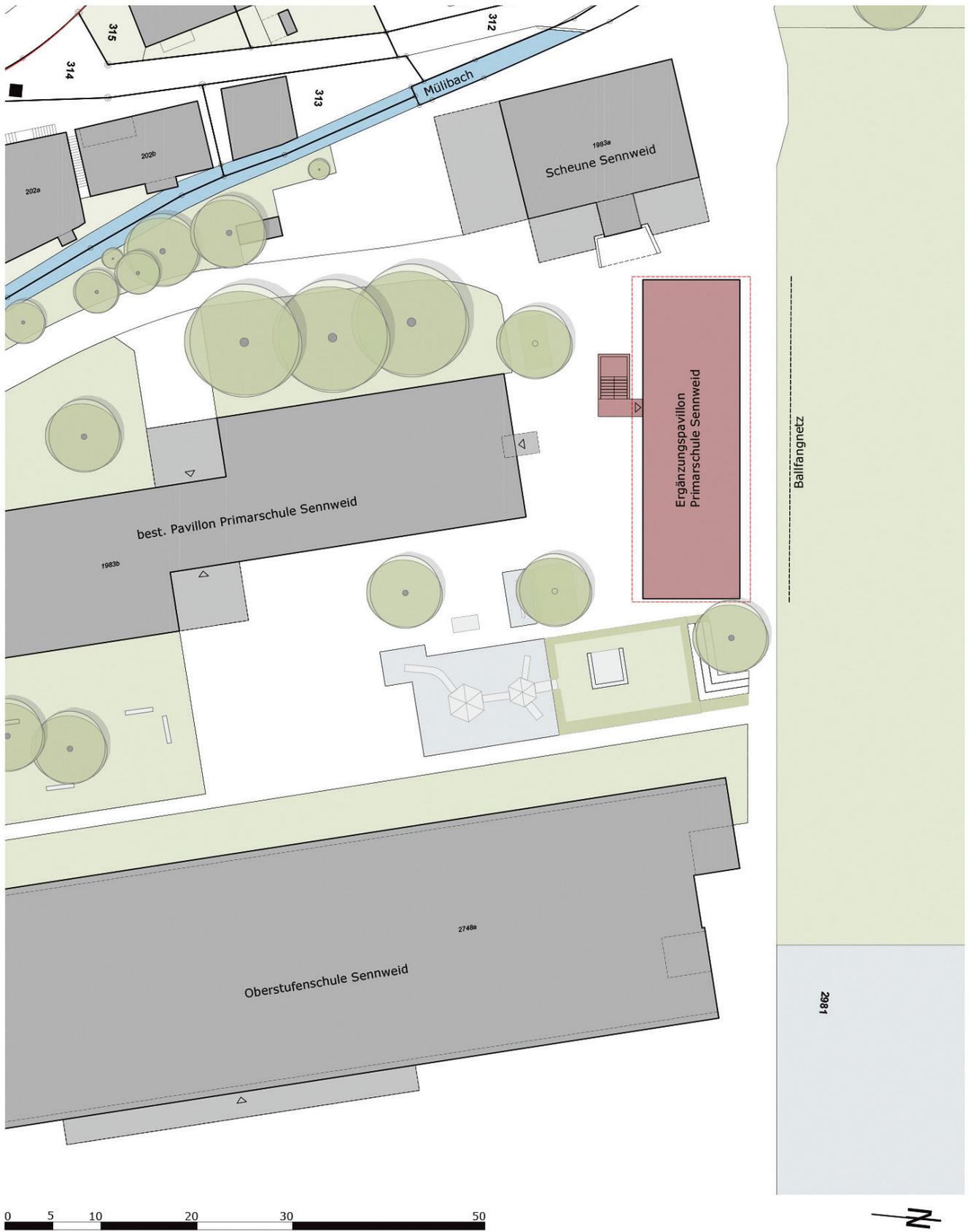
Dieser neue Schulpavillon soll am Rande des heutigen Areals der Primarschule Sennweid zur Sportwiese, mit gleichzeitigem Abbruch der Hocheinfahrt zur Sennweidscheune, erstellt werden. Dadurch steht dieser Pavillon auch einem späteren Neubau der Primarschule Sennweid nicht im Wege. Gleichzeitig steht er während der Bauphase eines solchen Neubaus für den Kindergarten sowie die Unterstufe zur Verfügung und die kleinsten Schülerinnen und Schüler können bis zum Bezug eines definitiven Neubaus der Primarschule den Unterricht vor Ort besuchen.

Schulgänzende Betreuung

Es ist vorgesehen, einen separaten Pavillon für die SEB östlich der Turnhalle Sennweid (frühere Freifläche für die Sennweidstrasse) zu realisieren. Auch dieser Bereich des Grundstücks Nr. 2981 ist in der Zone öffentliches Interesse für Bauten und Anlagen (OeIB).

Die Planung für diesen Pavillon läuft parallel, er benötigt jedoch mehr Zeit, da derselbe Typ der Primarschule für die Nutzung als SEB-Pavillon nicht übernommen werden kann. Für die SEB braucht es eine auf die besonderen Bedürfnisse einer modularen Tagesschule angepasste Lösung. Der Baukredit für den SEB-Pavillon wird zeitnah an einer der nächsten Gemeindeversammlungen zur Abstimmung unterbreitet.

Situationsplan



5. Raumprogramm

Ergänzungspavillon Primarschule

Für die angestrebte räumliche Verbesserung für die heutigen Schülerinnen und Schüler der Primarschule Sennweid würde ein 2-stöckiger Pavillon mit vier Klassenzimmern genügen. Im Hinblick auf das starke Wachstum in der Gemeinde beantragen die Baukommission und der Gemeinderat, analog der Schule Wiesental, einen 3-stöckigen Pavillon mit sechs Klassenzimmern. Dieser zusätzliche dritte Stock ist auch der preisgünstigste Stock, da die Foundation, die Umgebung, die Wärmeerzeugung, die Ver- und Entsorgung sowie das Dach so oder so gebaut werden müssen.

Das Raumprogramm setzt sich wie folgt zusammen:

- 6 x Klassenzimmer
- 2 x Gruppenräume
- 1 x Lehrpersonenaufenthalt
- 1 x kleiner Gruppenraum / Besprechung
- 1 x Vorbereitungs- und Kopierzimmer
- 1 x Schulleiterbüro
- 2 x Abstell- und Lagerraum Schule
- 1 x Abstell- und Lagerraum Hauswart
- 3 x Sanitäre Anlagen

Bestehendes Provisorium

Im bestehenden Provisorium können durch Neuordnungen von Räumen die Nutzflächen des Kindergartens, des Werkens, des Textilen Gestaltens sowie der Klassenzimmer vergrössert und die fehlenden Gruppenräume freigespielt werden. Im bestehenden Provisorium verbleiben die nachfolgenden Nutzungen:

- 1 x Kindergarten
- 2 x Klassenzimmer
- 2 x Gruppenräume
- 1 x Fachzimmer
- 1 x Textiles Gestalten
- 1 x Werken
- 1 x Logopädie
- 1 x Schulische Heilpädagogen

Der Gemeinderat prüfte auch die Variante, ob das bestehende Provisorium neben dem Kindergarten in erster Linie von der SEB und die Restfläche von der Schule genutzt werden könnte. Dabei zeigte sich jedoch einerseits, dass für den Betrieb der SEB grosse Investitionen für räumliche Anpassungen (neue Wände und Türen, Wände verschieben und Anpassungen im Fensterbereich, Elektroinstallationen usw.) nötig wären. Diese grossen finanziellen Investitionen in ein 28-jähriges Provisorium lehnte der Gemeinderat jedoch ab. Bei einer weiterführenden, alleinigen Schulnutzung sind dagegen nur minimale Eingriffe (z.B. Einbau von zwei Verbindungstüren) nötig. Andererseits ist eine gleichzeitige Nutzung des bestehenden Provisoriums durch die Schule und die SEB wegen gegenseitiger Störungen durch unterschiedliche Nutzungszeiten und Nutzungsarten betrieblich äusserst problematisch. Da gleichzeitig sehr wenig Fläche für den Schulbetrieb übrigbleiben würde und ein 4-stöckiger Pavillon nicht möglich ist, müssten für die Schule im Nahbereich zum bestehenden Provisorium zwei neue Pavillons à mindestens zwei Stockwerke erstellt werden. Dies wäre jedoch nur mit Abbruch der Sennweidscheune möglich. Aus all diesen Gründen verzichtete der Gemeinderat auf diese Variante.

6. Holzmodulbau / Modularbauweise

Beim modularen Bauen wird das Bauwerk zum grössten Teil aus vorgefertigten Modulen nach dem Baukastenprinzip zusammengesetzt. Die Module werden in einer Werkstatt auf einem Fließband gefertigt, per LKW angeliefert und direkt am geplanten Standort versetzt. Vorgängig sind die Vorbereitungsarbeiten mit der Foundation sowie die Ver- und Entsorgung zu organisieren. Vor Ort müssen an den versetzten Modulen lediglich geringe Finisharbeiten vorgenommen werden, so dass der Ergänzungspavillon binnen weniger Wochen nach der Montage bezugsbereit ist.



Versetzen eines Moduls beim Schulraumprovisorium Wiesental (2018)

Die Vorteile des Verfahrens sind eine verkürzte Bauzeit, eine kostengünstigere Serienfertigung und eine Erleichterung des Rückbaus am Ende der Nutzungszeit. Trotz der verkürzten Bauzeit und der kostengünstigen Fertigung kann eine hohe Ausführungsqualität im Hinblick auf akustische, wärmetechnische und raumklimatische Standards gewährleistet werden.

Ein grosser Vorteil dieser Holzmodulbauweise ist die Mehrfachnutzung der einzelnen Module oder des gesamten Pavillons. Die einzelnen Module können mit einfachen baulichen Massnahmen neu zusammengestellt werden. Es besteht die Möglichkeit, dass der Pavillon nach der Nutzung bei der Schule Sennweid demontiert und an einem anderen Ort innerhalb der Gemeinde wieder aufgestellt und weiterverwendet werden kann. Ein allfälliger Verkauf des Holzmodulbaus und die Weiterverwendung durch Dritte bleibt vorbehalten. Gemäss Angaben des Unternehmers hat der modulare Pavillon eine Lebenserwartung von ca. 40 – 50 Jahren. In der Stadt Zürich wurden die ersten Pavillons dieser Art anfangs der 90er Jahre erstellt und sind nach wie vor in Betrieb.

Es ist geplant, dass der Ergänzungspavillon für die Primarschule Sennweid typengleich durch denselben Unternehmer produziert, geliefert und montiert werden soll wie das Schulraumprovisorium Wiesental. Dadurch sind bei einer Weiterverwendung der beiden Schulraumprovisorien Wiesental und Sennweid die Kompatibilität, Austauschbarkeit und Kombinierbarkeit uneingeschränkt gewährleistet und lassen für die weitere Verwendung dieser Provisorien dementsprechende Optionen offen. Zudem können durch die Reduktion des Planungsaufwandes Kosten seitens des Architekten eingespart werden und der Unternehmer für die Holzmodule gewährt einen zusätzlichen Rabatt. Total betragen diese Einsparungen ca. CHF 250'000.–. Bei der Submission (Öffentliche Ausschreibung) des Schulraumprovisoriums Wiesental war dieser Unternehmer der Holzmodule bereits klar der preisgünstigste Anbieter und das Schulraumprovisorium Wiesental hat sich bewährt.



Schulraumprovisorium Wiesental, Süd/Ost-Fassade mit Treppenturm (2018)

7. Projekt- und Baubeschrieb

Der Pavillon besteht aus 33 Modulen mit je einer Höhe von ca. 3.0 m, einer Länge von ca. 10.0 m und einer Breite von ca. 3.0 m und daraus folgend einer Innenraumfläche von ca. 26 m². Aus drei Modulen kann somit ein Klassenzimmer mit ca. 78 m² erstellt werden.

Ein Modul besteht aus Wand-, Boden- und Deckenelementen sowie allfälligen Zwischenwandflügeln. Die Fensterelemente bestehen aus einem festverglasten Teil und einem Öffnungsflügel, der zur Querlüftung der Zimmer verwendet werden kann. Die Eingangsfronten auf jedem Geschoss werden aus einer vollisolierten Metallrahmenkonstruktion mit verglasten Flügeltüre hergestellt. Den oberen Abschluss des Pavillons bildet ein leicht geneigtes Metaldach mit einem markanten Dachvorsprung. Die zweiläufige Zugangstreppe in die Obergeschosse besteht aus einer freistehenden Metallkonstruktion.

Der Ergänzungspavillon wird mit einer separaten Luft-Wärmepumpe beheizt. Alle Räume des Pavillons verfügen über einen Linoleum-Bodenbelag und im Eingang wird eine Schmutzschleuse eingebaut. Zur Verbesserung der Raumakustik werden an den Decken in den Klassenzimmern Akustikplatten montiert. Die Innenwände bestehen aus hellgestrichenen Holzplatten. Im Bereich der Fluchtwege werden die Wände und Decken mit Gipsfaserplatten verkleidet, wodurch die Brandschutzanforderungen erfüllt werden. Die Schreinerarbeiten wie Einbauschränke und Garderoben sind Teil der Grundausstattung des Holzmodulbaus. Die Ausstattung der Räume erfolgt je nach Nutzung.



Klassenzimmer im Schulraumprovisorium Wiesental (2018)

8. Kostenzusammenstellung, Baukredit, Termine

Die Baukosten (+/- 10 %) wurden aufgrund der Bauabrechnung und den Erfahrungszahlen des Schulraumprovisoriums Wiesental ermittelt und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten

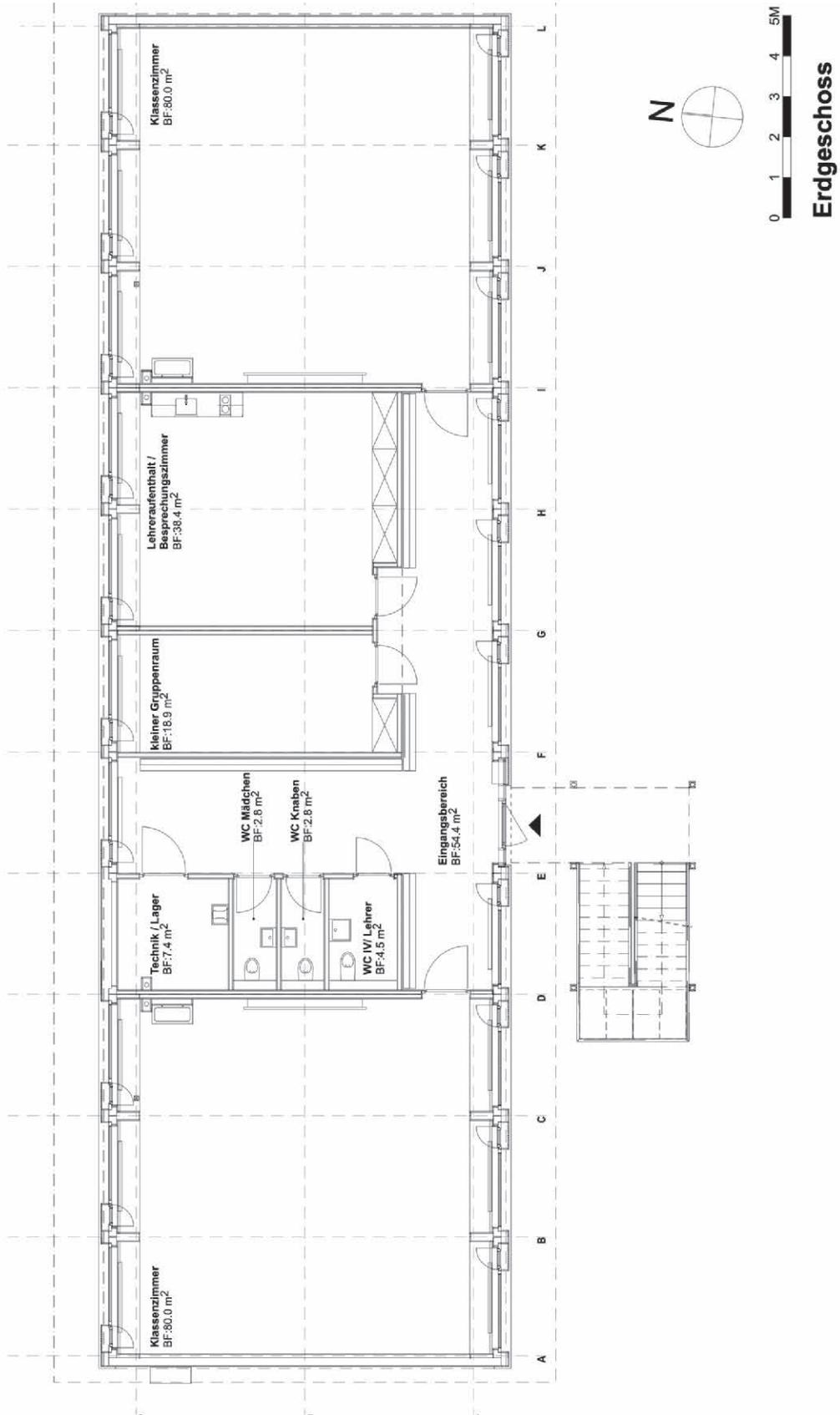
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	320'000.–
2	Gebäude	CHF	2'250'000.–
4	Umgebung	CHF	170'000.–
5	Baunebenkosten	CHF	100'000.–
6	Reserve für Unvorhergesehenes	CHF	10'000.–
9	Ausstattung	CHF	250'000.–
	Total Baukosten	CHF	3'100'000.–

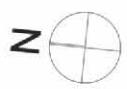
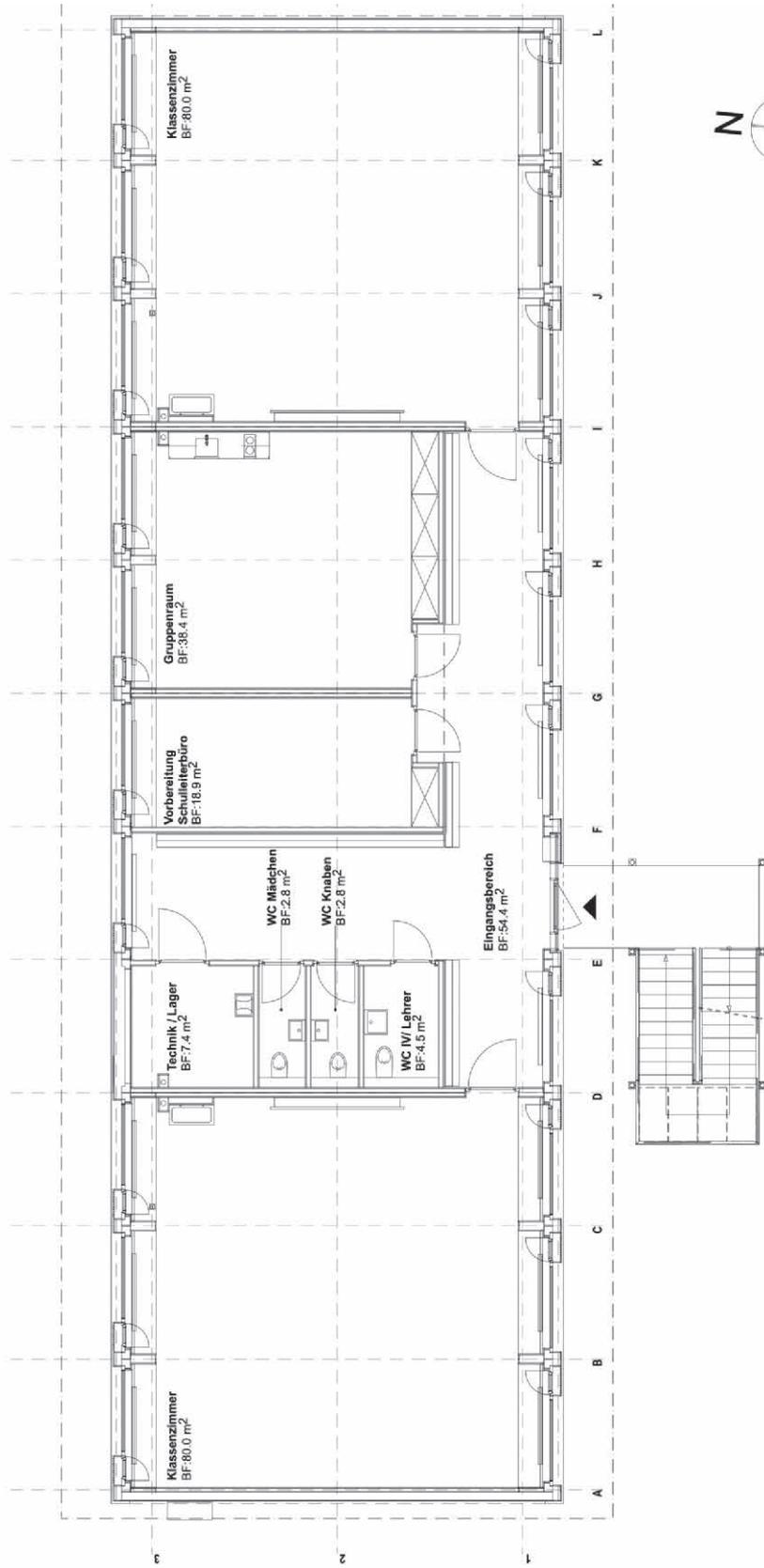
Der Baukredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend der Teuerung des Zürcher Baukostenindex, Stand 1. April 2019. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Teuerungsberechnung aufgrund der jeweiligen ausgewiesenen Teuerung.

Termine

Baubeginn	Sommer 2020
Bezug	Frühjahr 2021

9. Pläne

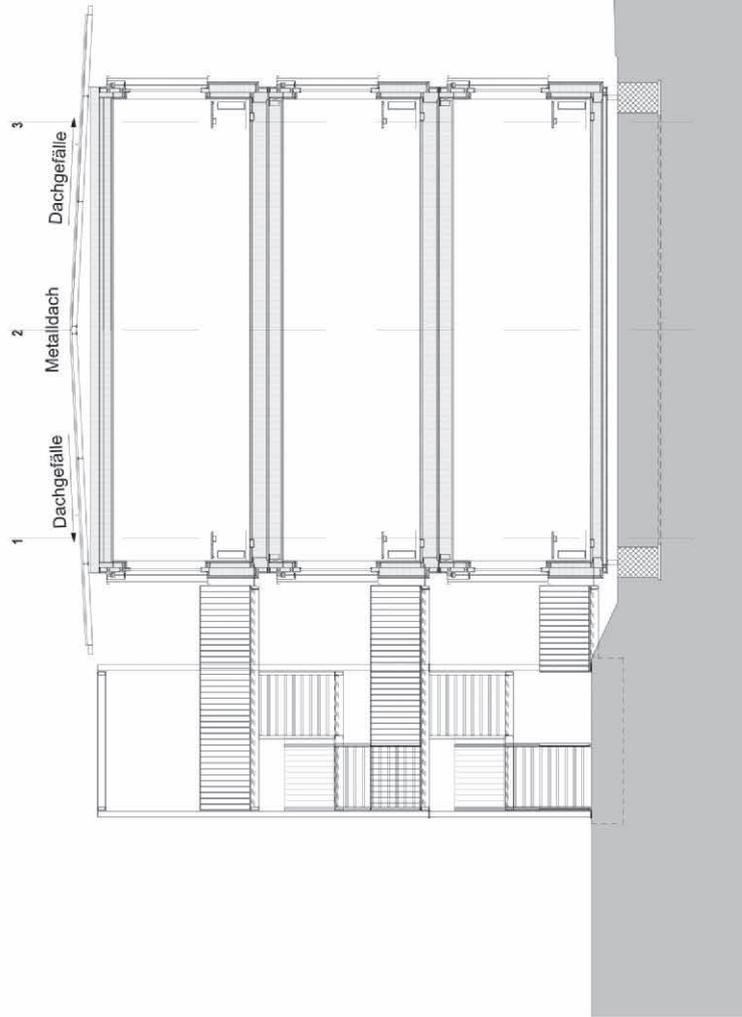




1.+2. Obergeschoß:



Südfassade



Schnitt

10. Finanzierung und Folgekosten

Ausgangspunkt einer Abschreibung nach betriebswirtschaftlichen Überlegungen bildet die Nettoinvestition von CHF 3'100'000.–. Diese wird mit einem Zinssatz von 3.03 % linear über 33 Jahre abgeschrieben. Der Abschreibungsaufwand pro Jahr beträgt somit CHF 94'000.–. Die kalkulatorischen Zinsen sind mit 1 % auf dem jeweiligen Buchwert zum Jahresende berechnet. Sie betragen im Jahr 2021 CHF 30'000.– und nehmen von Jahr zu Jahr ab, bis die Nettoinvestition vollständig abgeschrieben ist. Die Kapitalkosten belaufen sich im 1. Betriebsjahr auf CHF 124'000.–.

Bei den Betriebskosten sind die Löhne und Gehälter für den Unterhalt und den Betrieb im Umfang von rund CHF 75'000.– pro Jahr berücksichtigt. Der Zuschlag für Sozialleistungen, ausgehend vom Bruttolohn, beträgt 20 % oder CHF 15'000.–. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist mit 1.3 % der Nettoinvestition berechnet. Das sind rund CHF 40'000.– pro Jahr. Die Betriebskosten belaufen sich während der gesamten Betriebsdauer auf rund CHF 130'000.– pro Jahr.

11. Stellungnahmen der Kommissionen

11.1. Baukommission

Die Baukommission hat von den gemäss Gemeinderat prekären Raumsituationen im heutigen Provisorium der Primarschule Sennweid mit Erstaunen Kenntnis genommen. Ein entsprechender Bedarf und dazugehörige Massnahmen hätten nach Ansicht der Baukommission bereits im Rahmen der Schulraumplanung 2016 ausgewiesen werden müssen. Zukünftig ist dem Rechnung zu tragen. Die Baukommission unterstützt, nach der von ihr vorgeschlagenen Reduktion des Baukredits von CHF 3.2 Mio. auf CHF 3.1 Mio., den Antrag zur Errichtung eines Ergänzungspavillons für die Primarschule Sennweid einstimmig.

11.2. Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die RGPK erwartet eine rollende, mindestens jährliche, Überprüfung der Schulraumplanung in der Gemeinde Baar. Missstände sollen dabei frühzeitig erkannt werden, damit weniger Provisorien entstehen bzw. bei Bedarf definitive Bauten entstehen können. Einsparungen von weniger als 10% der Baukosten bei der Wahl eines typengleichen Provisoriums wie bei der Schule Wiesental, erachtet die RGPK als zu gering.

Die RGPK unterstützt einstimmig den Antrag des Gemeinderates, für die Errichtung eines Ergänzungspavillons bei der Primarschule Sennweid einen Kredit von CHF 3.1 Mio. zu bewilligen.

Antrag

Für die Errichtung eines Ergänzungspavillons bei der Primarschule Sennweid sei ein Baukredit von CHF 3'100'000.– zu bewilligen.



Einwohnergemeinde

Rathausstrasse 6, 6341 Baar

T 041 769 01 20

einwohnergemeinde@baar.ch

www.baar.ch